



IMPRESSUM

INHALTSKONZEPT

Sozialversicherung Aargau SVA/Küttel Laubacher Werbeagentur

GESTALTUNGSKONZEPT/REALISATION

Küttel Laubacher Werbeagentur

TEXT

Sozialversicherung Aargau SVA, Kommunikation
diemagaziner.ch/Christoph Zurfluh (Begleittexte)

KORREKTORAT

korrigiert.ch

DRUCK

Kasimir Meyer AG, Wohlen
Papier: Munken Lynx, FSC, holzfrei

COPYRIGHT

© Sozialversicherung Aargau SVA
© für die Fotografien beim Fotografen

Wir bleiben im Dialog.

Der Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden ist uns wichtig – und bildet das Thema dieses Geschäftsberichts, den wir unter das Motto «Dialog» gestellt haben.

EDITORIAL	
20 Jahre soziale Sicherheit aus einer Hand – wir bleiben im Dialog	4
SVA Führung	6
Management Summary	7
SVA KOMPETENZZENTRUM	
Die Sozialversicherung Aargau SVA – ein umfassendes Kompetenzzentrum	9
Die Leistungen der SVA auf einen Blick	11
KUNDEN UND TÄTIGKEITSGEBIET	16
ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)	18
INVALIDENVERSICHERUNG (IV)	22
ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG (EO / MSE)	27
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE (FAK)	30
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)	34
PRÄMIENVERBILLIGUNG (PV), KRANKENKASSEN AUSSTÄNDE UND LISTE SÄUMIGER VERSICHERTER	37
CORPORATE GOVERNANCE	39
JAHRESRECHNUNG	43

20 Jahre soziale Sicherheit aus einer Hand – wir bleiben im Dialog



Die Sozialversicherung Aargau SVA setzt sich konsequent für die soziale Sicherheit im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus ein – unter anderem im Rahmen der Mitwirkung in Arbeitsgruppen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Seit zwei Jahrzehnten führt sie auf qualitativ hohem Niveau Sozialversicherungen der 1. Säule und zusätzliche, vom Kanton übertragene Aufgaben aus einer Hand und versteht sich als Partnerin für Wirtschaft und Politik. Die SVA ist der

Überzeugung verpflichtet, dass es ihr nur im Austausch mit ihren Anspruchsgruppen und im Verständnis deren Bedürfnisse möglich ist, innovative finanzierbare Lösungen zu entwickeln. Nicht von ungefähr stellte die SVA ihr Jubiläumsjahr deshalb unter den programmatischen Titel «Die SVA im Dialog».

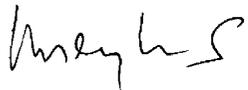
Das Erfolgsmodell SVA hat seit 20 Jahren seinen festen Platz im sozialen Gefüge des Kantons und bildet die Basis für eine effiziente Arbeitsweise im Bereich sozialer Sicherheit mit nachweislicher Wirkung. Dies gelingt besonders dank der Nutzung von Synergien und interdisziplinärer Expertise. Ein Blick auf die Anfänge dieses Geschäftsmodelles zeigt: Der aargauische Gesetzgeber liess sich bei der Gründung der SVA von einem Prinzip leiten, das Weitsicht und Innovationswillen beinhaltet: Die Führung verschiedener Sozialversicherungen unter einem unternehmerischen Dach.

Das Prinzip «eine Sozialversicherung» hat der Kanton auch in späteren Zeiten konsequent weiterverfolgt: So hat er der SVA unter anderem 1996 den Vollzug der Prämienverbilligung und 2010 die Führung der neuen kantonalen Familienausgleichskasse übertragen. Die Sozialversicherung Aargau SVA ist heute eines der am breitesten aufgestellten Kompetenzzentren für Sozialversicherungen in der Schweiz und vollzieht im Auftrag von Bund und Kanton insgesamt acht Sozialversicherungen. Das ist Vertrauensbeweis und Verantwortung zugleich.

Im Berichtsjahr erarbeiteten der Kanton und die SVA neue Leistungsverträge über die gesetzlich übertragenen Aufgaben an die SVA, die den Richtlinien zur Public Corporate Governance entsprechen. Auf Basis dieser neu gestalteten Vertragsdokumente betraut der Kanton die SVA auch in den kommenden Jahren mit dem Vollzug der Prämienverbilligung, der Führung der Krankenkassenausstände und der Liste säumiger Versicherter, dem Vollzug der Familiengesetzgebung (Familienzulagen) sowie den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV.

In ihrer Durchführung bewährt sich die SVA und überzeugt durch ihre Sorgfalt und Effizienz in den Prozessen sowie durch die Qualität und Wirkung ihrer Entscheide. Dies zeigt sich am Beispiel der Ergebnisse des Bereichs Invalidenversicherung: Mit seiner tiefen Neurentenquote liegt der Bereich IV nach wie vor unter dem Schweizer Wert. Und: Verglichen mit dem Vorjahr konnte auch die Rentenbestandsquote nochmals gesenkt werden – trotz einer Zunahme der Anmeldungen.

Nicht nur als Durchführungsstelle von Sozialversicherungen und weiteren vom Kanton übertragenen Aufgaben, sondern auch als Unternehmen agiert die SVA aus einer gesunden, stabilen Position heraus. Sie steht auf einer soliden finanziellen Basis und ist wirtschaftlich gut unterwegs. Die Geschäftsleitung der SVA hat sich konsequent den Werten einer nachhaltigen Unternehmensführung verschrieben und engagiert sich mit aller Kraft für den weiteren Erfolg der SVA. Im Dialog mit ihren Partnerinnen und Partnern wird sie auch in herausfordernden Zeiten weiterhin innovative Lösungen finden, die das Unternehmen für die Zukunft rüsten. Ein gutes Fundament für die nächsten 20 Jahre. In diesem Sinne möchten wir unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen, für die wertvolle Zusammenarbeit und die kritische Begleitung unserer Arbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden danken wir für ihren fachkompetenten Einsatz sowie für ihr Engagement im Team.



Elisabeth Meyerhans Sarasin
Präsidentin
der Verwaltungskommission



Nancy Wayland Bigler
CEO/Direktorin



Verwaltungskommission



Elisabeth Meyerhans Sarasin
Präsidentin



Renato Merz, Vizepräsident



Regula Baur-Wechsler, Mitglied



Hans Jürg Koch, Mitglied



Christoph Schenk, Mitglied

Geschäftsleitung



Nancy Wayland Bigler
CEO/Direktorin



Inge Hubacher, stv. Direktorin und
Bereichsleiterin Finanzen und Ressourcen
(bis 31. Mai 2016)



Christoph Schmutz
Bereichsleiter Ausgleichskasse



Daniel Roth
Bereichsleiter Invalidenversicherung

Management Summary

SVA VERANKERT IHRE STRATEGIE DER KOSTEN- UND QUALITÄTSFÜHRERSCHAFT

In der Eigentümerstrategie der SVA hat der Kanton die Erwartung festgehalten, dass das Unternehmen in seinen Tätigkeitsbereichen konsequent die Kosten- und Qualitätsführerschaft anstrebt. Eckwerte, welche die von der Verwaltungskommission definierte Unternehmensstrategie als Leitplanken abbildet. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die unternehmensweite Verankerung dieser strategischen Vorgaben vorangetrieben.

BREIT AUFGESTELLTES KOMPETENZZENTRUM

Die Sozialversicherung Aargau SVA gehört heute zu den am breitesten aufgestellten Kompetenzzentren für Sozialversicherungen in der Schweiz und führt im Auftrag von Bund und Kanton Sozialversicherungen der 1. Säule und zusätzliche, vom Kanton übertragene Aufgaben aus einer Hand mit einem Leistungsvolumen von über 2 Milliarden Franken. Der Kanton betraut die SVA auch in den kommenden Jahren mit dem Vollzug der Prämienverbilligung, der Führung der Liste säumiger Versicherter, dem Vollzug der Familiengesetzgebung (Familienzulagen) sowie den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV.

Wirkungsvolle Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Wirtschaft. Die Sozialversicherung Aargau SVA nahm ihr Engagement als Partnerin von Bund, Kanton und Gemeinden wie auch ihrer angeschlossenen Arbeitgebenden in vielfacher Hinsicht wahr: In einer Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und der Gemeinden wirkte die SVA aktiv an einer Konzeption für einen Regelbetrieb Pforte (Arbeitsmarkt) mit.

Persönliche Beratungen vor Ort und eine umfassende Veranstaltung zu Themen der sozialen Sicherheit unterstützten Arbeitgebende wie auch Arbeitnehmende darin, ihre Fragestellungen zeitgerecht zu lösen. Ebenso beschleunigt und vereinfacht die Innovation PartnerWeb (E-Businessplattform) den Austausch und die Zusammenarbeit mit der

Ausgleichskasse und neu auch der Familienausgleichskasse. Letztlich sollen Kundinnen und Kunden von administrativem Aufwand entlastet werden. Bei einer Tätigkeit in verschiedenen Ländern entstehen komplexe Fragen der sozialen Sicherheit. Deshalb führen Fachpersonen des Teams «Internationales» für Arbeitgebende Workshops und zusätzliche, massgeschneiderte Schulungen vor Ort durch.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten um 2,6 Prozent auf 62 182. Das Volumen der von der SVA ausgerichteten Altersrenten stieg um 3,4 Prozent auf 1,3 Milliarden Franken. In den vergangenen fünf Jahren stiegen die AHV-Rentenleistungen damit insgesamt um 16,6 Prozent.

Invalidenversicherung (IV). 15 516 Menschen im Kanton Aargau waren Ende 2015 auf eine IV-Rente angewiesen. Zusätzlich wurden 4059 ergänzende Kinderrenten zur Hauptrente ausgerichtet.

Die Zahl der durch Entscheide der SVA ausgelösten IV-Renten für den Zeitraum 2011 bis 2015 sank um rund 10,6 Prozent. Im Bereich der Eingliederungen erzielte die SVA im Berichtsjahr mit 1864 erfolgreich abgeschlossenen Eingliederungen und damit einer Erfolgsquote von 74 Prozent einen sehr guten Wert. Die konsequente Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs zeigt Wirkung. Die Anzahl gemeldeter Verdachtsfälle im Berichtsjahr ist mit 163 (2014: 186) weiterhin leicht rückläufig.

Erwerbsausfall (EO) und Mutterschaftsentschädigung (MSE). Im Berichtsjahr belief sich die Anzahl EO-Bezüger/-innen auf 21 794, die der MSE-Bezügerinnen auf 1824. Die letzten fünf Jahre erfuhr die Anzahl der EO- und MSE-Bezügerinnen und -Bezüger damit keine nennenswerte Veränderung.

Familienausgleichskasse, für Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die Zunahme der Leistungen im Bereich der Familienzulagen ist insgesamt auf eine Zunahme der Leistungsansprüche bei den Selbstständigerwerbenden zurückzuführen. Dies unter anderem, weil mehr Selbstständigerwerbende ihren Zulagenanspruch geltend gemacht haben. Bei den Nichterwerbstätigen ist der Anstieg der Leistungen um rund 30 Prozent seit 2014 Folge der gestiegenen Anzahl Sozialhilfebeziehender, Arbeitsloser und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge im Kanton Aargau.

Ergänzungsleistungen. Die Anzahl der EL-Bezüger/-innen (erwachsene Personen) stieg im Aargau per Dezember 2015 um 0,7 Prozent auf 17 669 an. Die Zunahme ist ausschliesslich auf die EL zur AHV zurückzuführen. Bei der EL zur IV konnte nach der moderaten Zunahme in den letzten Jahren erstmals ein leichter Rückgang der Bezüger/-innen verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich 2015 die EL-Ausgaben im Aargau um 7,7 Mio. Franken (3,4 Prozent) auf 234,5 Mio. Franken. Der Kostenanstieg ist damit auf vergleichbarem Niveau wie von 2013 auf 2014 (AG: + 4 Prozent/CH: + 3,3 Prozent). Das Kostenwachstum ist neben dem Anstieg der Bezüger/-innen auch auf eine höhere durchschnittliche EL zurückzuführen.

Prämienverbilligung, Krankenkassenausstände und Liste säumiger Versicherter:

Von den über 653 000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau erhielten 171 486 Personen eine Prämienverbilligung. Dies entspricht 26,2 Prozent der Bevölkerung. Der Rückgang um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert begründet sich durch zwei Faktoren: Eine tiefere Richtprämie von 3280 Franken für Erwachsene und einen angehobenen Einkommenssatz von 11,5 Prozent. Die Liste säumiger Versicherter wurde per 1. Juli 2014 im Kanton Aargau eingeführt, um Verlustscheine zu vermeiden und Kosten zu verhindern. Per 31. Dezember 2015 waren 10 547 Personen auf der Liste säumiger Versicherter. Dies sind 1,6 Prozent der Bevölkerung des Kantons.

FINANZERGEBNIS

Die konsolidierte Rechnung der SVA umfasst sämtliche von der SVA durchgeführten Aufgaben. Auf der Ertragsseite betragen die Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder (Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige) gegenüber dem Vorjahr unverändert 12,1 Mio. Franken. Die Vermögenserträge auf Finanzanlagen sind zwar deutlich um 4,9 Mio. Franken zurückgegangen; dank der robusten, jährlich überprüften Anlagestrategie erzielte die SVA trotz des schwierigen Marktumfelds positive Renditen von +0,6 Prozent bei den Anlagen der Ausgleichskasse und +0,8 Prozent bei den Anlagen der Familienausgleichskasse, was einem sehr guten Ergebnis entspricht. Die Dienstleistungserträge von Bund und Kanton für erbrachte Leistungen sind gestiegen, was auf die Zunahme der Fallzahlen zurückzuführen ist.

Die Sozialversicherung Aargau SVA – ein umfassendes Kompetenzzentrum

Die Sozialversicherung Aargau SVA gehört heute zu den am breitesten aufgestellten Kompetenzzentren für Sozialversicherungen in der Schweiz und führt im Auftrag von Bund und Kanton Sozialversicherungen der 1. Säule und zusätzliche, vom Kanton übertragene Aufgaben aus einer Hand mit einem Leistungsvolumen von über 2 Milliarden Franken. Die einzelnen Sozialversicherungen treten unter dem Dach der SVA unter eigenem Namen auf und führen eigene Rechnungen. Es sind dies: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsausfall und Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen für Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Nichterwerbstätige sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung sowie die Liste säumiger Versicherter. Mittels dieses Geschäftsmodells werden die interdisziplinäre Expertise sowie entstehende Synergien genutzt und damit insgesamt die Durchführungskosten reduziert.

VIELFALT UND FÄHIGKEITEN DER MITARBEITENDEN FÖRDERN

Ein erklärtes Ziel der Unternehmensleitung ist es, die Kompetenzen im Unternehmen in der erforderlichen Breite zu fördern. Deshalb verfolgt sie eine Personalstrategie, die Vielfalt ermöglicht und Talente fördert. Per Ende 2015 beschäftigte die SVA 453 Mitarbeitende auf 390 Vollzeitstellen (2014: 447 auf 385 Vollzeitstellen) verschiedenster Berufssparten und zudem werden 12 Lernende in den Bereichen kaufmännische Grundbildung, Informatik und Betriebsunterhalt ausgebildet. Ferner arbeiten 141 Frauen und 56 Männer in einem Teilzeitpensum. Die SVA verfolgt systematisch eine betriebliche Gesundheitsförderung und ist deshalb dem Verein Forum BGM Aargau (Betriebliches Gesundheitsmanagement) unter dem Patronat des Kantons/Departement Gesundheit und Soziales beigetreten. Dies mit dem Ziel, der Thematik Gesundheit am Arbeitsplatz intern und extern zusätzliches Gewicht zu verleihen.

UMSETZUNG NEUES GESETZ ZUR PRÄMIENVERBILLIGUNG VORBEREITET

Die Sozialversicherung Aargau SVA wirkte aktiv in der Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) mit. Am 15. Dezember 2015 wurde die Totalrevision des EG KVG abgeschlossen und das neue KVG verabschiedet. Dieses tritt per 1. Juli 2016 in Kraft und bewirkt eine bedarfsgerechte Verteilung der Prämienverbilligungsgelder, die Vereinfachung des administrativen Prämienverbilligungsverfahrens und die Einführung von Begleitmassnahmen zur Liste säumiger Versicherter.

WIRKUNGSVOLLE ZUSAMMENARBEIT MIT KANTON UND GEMEINDEN

In einer Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und der Gemeinden wirkte die SVA aktiv an einer Konzeption für einen Regelbetrieb Pforte (Arbeitsmarkt) mit. Damit leistet die SVA ihren Beitrag zur Konzeption eines Kooperationsmodells mit direktem Nutzen für Arbeitgebende und Versicherte des Kantons Aargau. Parallel dazu wird der Pilotbetrieb «Pforte Arbeitsmarkt» in Menziken fortgeführt, der das Ziel verfolgt, stellensuchende invalide und sozialhilfeempfangende Menschen rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

ZUGESCHNITTENE INFORMATION UNTERSTÜTZT ARBEITGEBENDE

Die Sozialversicherung Aargau SVA unterstützt Arbeitgebende wie auch Arbeitnehmende dabei, zeitgerecht ihre Fragestellungen zur sozialen Sicherheit zu lösen. Neben persönlichen Beratungen führte die SVA im Berichtsjahr eine umfassende Veranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen durch, die sich mit Fragen der sozialen Sicherheit befassen. Rund 130 Gäste nahmen am Anlass teil. Fazit der Veranstaltung: Aktives Management der Schlüsselressource Mensch wird für Unternehmen zum strategischen Erfolgsfaktor.

PARTNERWEB ENTLASTET UNTERNEHMEN ADMINISTRATIV

Im Berichtsjahr führte die SVA mit ausgewählten Kundinnen und Kunden ein Pilotprojekt zum Thema PartnerWeb (E-Businessplattform) durch. Diese Innovation vereinfacht die Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse und neu der Familienausgleichskasse und entlastet Kundinnen und Kunden von administrativem Aufwand.

BERATUNG IN FRAGEN DER INTERNATIONALEN VERSICHERUNGSUNTERSTELLUNG

Im Jahr 2011 belief sich die Zahl der Grenzgänger im Kanton Aargau auf 11 336. 2015 ist sie auf 13 571 angewachsen und nahm damit um fast 20 Prozent zu. Damit verbundene komplexe Fragen der sozialen Sicherheit erfordern eine schnelle und umfassende Information für Kundinnen und Kunden. Zugeschnitten auf dieses Bedürfnis, führte die Fachgruppe Internationales drei Workshops und zusätzliche Schulungen bei Arbeitgebenden vor Ort durch. Zusätzlich befinden sich Fachpersonen der SVA seit 2015 im Austausch mit Aargau Services (Standortförderung Kanton Aargau). Damit werden Neuunternehmende aus dem Ausland oder Jungunternehmende aus der Schweiz mit Tätigkeiten im Ausland beim Aufbau ihres Unternehmens durch die frühe Klärung von Sozialversicherungsfragen unterstützt.

Die Leistungen der SVA auf einen Blick

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Renten Aargau¹	108 112	110 527	113 392	116 431	n.a.
AHV-Renten SVA ²	53 752	55 830	58 223	60 602	62 182
Anteil SVA	49,7%	50,5%	51,3%	52,5%	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV Aargau	3 130	3 308	3 538	3 651	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV SVA ³	1 816	1 940	2 151	2 279	2 271
Anteil SVA	58,0%	58,6%	60,8%	62,4%	n.a.
IV-Renten Aargau⁴	17 353	16 994	16 524	16 020	15 516
IV-Renten SVA ⁵	10 764	10 784	10 792	10 728	10 544
Anteil SVA	62,0%	63,5%	65,3%	67,0%	67,9%
Hilflosenentschädigung IV Aargau	2 423	2 346	2 374	2 398	n.a.
Hilflosenentschädigung IV SVA ⁶	1 889	1 920	2 001	2 069	2 126
Anteil SVA	78,0%	81,8%	84,3%	86,2%	n.a.
Ergänzungsleistungen⁷	15 738	16 532	16 946	17 552	17 669
Ergänzungsleistungen zu AHV	8 895	9 521	9 926	10 490	10 745
Ergänzungsleistungen zu IV	6 843	7 011	7 020	7 062	6 924
Prämienverbilligungen⁸	158 966	158 850	177 804	179 845	171 486
Davon: Bezüger von Ergänzungsleistungen ⁹	16 966	17 745	18 299	18 493	18 747

¹ Die gesamtschweizerische AHV-Statistik ist nur bis 2014 verfügbar.

² Die SVA richtet nur einen Teil der AHV-Renten im Kanton Aargau aus.

³ Die SVA richtet nur einen Teil der AHV-Hilflosenentschädigung im Kanton Aargau aus.

⁴ Die IV-Renten beinhalten die Bezüger von Hauptrenten (ohne Kinderrenten). Die gesamtschweizerische Statistik ist aktuell bis 2014 verfügbar.

⁵ Die SVA richtet nur einen Teil der IV-Renten im Kanton Aargau aus.

⁶ Die SVA richtet nur einen Teil der IV-Hilflosenentschädigung im Kanton Aargau aus.

⁷ Anzahl erwachsene Personen per EL-Hauptauszahlung Dezember ohne Kinder. Die SVA zahlt 100% der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau aus.

⁸ Anzahl Bezüger inkl. Kinder. Die SVA zahlt 100% der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

⁹ Anzahl Bezüger inkl. Kinder.

	2011	2012	2013	2014	2015
Familienzulagen Aargau ¹⁰	53 305	51 815	60 282	61 110	n.a.
Familienzulagen SVA ¹¹	23 839	22 617	27 149	27 684	23 889
Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE)	364	406	430	484	568
Familienzulagen in der Landwirtschaft					
Aargau	2 457	2 299	2 024	1 921	1 885
Familienzulagen in der Landwirtschaft SVA (Kanton AG) ¹²	1 231	1 161	1 092	1 034	1 023
Erwerbsersatz SVA	22 662	21 720	23 498	21 740	21 794
Mutterschaftsentschädigung SVA	1 834	1 874	1 806	1 831	1 824

¹⁰ Ab 2013 Angaben inkl. Selbstständigerwerbende.

¹¹ Die SVA richtet nur einen Teil der Familienzulagen im Kanton Aargau aus. Ab 2013 inkl. Zulagen Selbstständigerwerbende und Abrechnungsstellen. Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2015 sind erst ab Mitte 2016 verfügbar. Anzahl Bezüger entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (z.B. Vater oder Mutter).

¹² Die SVA zahlt 100% der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Renten Aargau	2 336 840 713	2 357 518 303	2 453 831 666	2 530 325 715	n.a.
AHV-Renten SVA ¹⁶	1 150 192 999	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1 341 449 243
Anteil SVA	49,22%	50,27%	50,55%	51,25%	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV SVA	17 200 672	18 428 919	20 032 454	20 688 248	20 704 852
IV-Renten Aargau ¹⁷	388 614 044	381 765 882	365 258 655	352 308 518	n.a.
IV-Renten SVA	233 790 209	235 778 609	232 158 401	229 599 461	226 978 409
Anteil SVA	60,16%	61,76%	63,56%	65,17%	n.a.
Hilflosenentschädigung IV SVA	18 144 906	14 961 091	15 007 334	15 568 503	16 195 577
IV-Taggelder Aargau	33 457 000	31 531 000	32 101 000	32 089 000	n.a.
IV-Taggelder SVA	15 660 527	14 515 479	14 632 840	15 304 076	18 051 708
Ergänzungsleistungen ¹⁸	196 789 475	207 147 187	218 223 930	226 952 260	234 645 682
Davon Ergänzungsleistungen zu AHV	97 102 314	104 490 408	113 478 393	121 134 475	125 258 020
Davon Ergänzungsleistungen zu IV	84 140 442	86 940 135	88 163 834	87 882 907	90 090 275
Prämienverbilligungen ¹⁹	237 050 470	268 820 341	278 364 220	289 184 388	309 210 922
Davon an Bezüger von Ergänzungsleistungen	70 082 854	74 480 437	77 389 804	80 863 773	86 697 305
Krankenkassenausstände	n.a.	n.a.	1 840 777	8 911 752	15 388 553
Familienzulagen Aargau ²⁰	280 161 228	273 459 731	279 588 920	287 099 768	n.a.
Familienzulagen (AN und SE) SVA ²¹	143 358 056	135 265 160	125 764 397	131 421 485	133 293 032
Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE)	2 423 260	2 432 408	2 820 277	3 193 042	4 147 525
Familienzulagen in der Landwirtschaft SVA (Kanton AG) ²²	6 343 395	6 046 608	5 151 721	4 567 693	4 485 980
Erwerbsersatz SVA ²³	24 840 269	25 985 546	27 203 481	24 892 423	25 505 706
Mutterschaftsentschädigung SVA ²⁴	17 240 387	18 200 018	18 810 387	18 469 616	18 645 760

¹⁶ Die SVA richtet nur einen Teil der AHV-Renten im Kanton Aargau aus.

¹⁷ Die SVA richtet nur einen Teil der IV-Renten im Kanton Aargau aus.

¹⁸ Inklusive Krankheits- und Behinderungskosten und Kosten zahnmedizinische Abklärungen. Die SVA zahlt 100% der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau aus.

¹⁹ Zahlen ohne periodische Rechnungsabgrenzung. Inklusive Verlustscheine. Die SVA zahlt 100% der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

²⁰ Total der Familienzulagen im Kanton Aargau.

²¹ Die SVA richtet nur einen Teil der Familienzulagen im Kanton Aargau aus.

²² Die SVA zahlt 100% der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

²³ Die SVA richtet nur einen Teil der Erwerbsersatzentschädigungen im Kanton Aargau aus.

²⁴ Die SVA richtet nur einen Teil der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

«Die Abrechnung der Beiträge für Sozialversicherungen ist aufwendig. Dauernd muss ich irgendwelche Mutationen melden. Das kostet Zeit und Geld.»

Sehen wir auch so! Aus diesem Grund hat die SVA mit dem PartnerWeb ein schnelles und unkompliziertes Angebot für Arbeitgebende geschaffen. Die innovative E-Business-Plattform vereinfacht die Abwicklung aller Beiträge an die Familienausgleichskasse. Das spart Zeit und Kosten beim Erfassen und Übermitteln von Daten. Alle Meldungen und Informationen werden mit wenigen Klicks übers PartnerWeb elektronisch abgewickelt. Gewisse Aufträge wie das Übermitteln von Ausbildungsnachweisen können sogar direkt an die Mitarbeitenden delegiert werden.

Wir bleiben im Dialog.



Kunden und Tätigkeitsgebiet

Die Prämienverbilligung sowie die Ergänzungsleistungen sind Tätigkeiten, welche die Sozialversicherung Aargau SVA für die über 653'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau durchführt. Zu den weiteren Kernaufgaben der SVA gehört der Beitragsbezug. Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige rechnen ihre Sozialversicherungsbeiträge für AHV/IV/EO/ALV über den Bereich Ausgleichskasse (AK) und für die Familienzulagen über die Familienausgleichskasse (FAK) ab.

Die SVA bewegt sich in dieser Tätigkeit in einem spezifischen Umfeld, das sich durch eine Segmentierung in kleinste und kleine, mittlere und grosse Unternehmen auszeichnet. Gesamthaft gibt es im Kanton Aargau rund 30'000 Unternehmen mit rund 330'000 Arbeitnehmenden. Davon rechnen rund 25'363 Unternehmen (Anteil 85 Prozent) mit rund 150'000 Arbeitnehmenden (Anteil 46 Prozent) bei der kantonalen Ausgleichskasse der SVA ab.

Im Kanton Aargau werden 46 anerkannte Familienausgleichskassen (FAK) betrieben (Stand 31.12.15). Der Marktanteil der FAK der SVA belief sich im Jahr 2015 auf 47 Prozent.

Im Kanton Aargau sind neben der SVA noch branchenübergreifende Verbandsausgleichskassen und Familienausgleichskassen aktiv. Daneben wirken schweizweit tätige branchenbezogene Verbandsausgleichskassen.

MITGLIEDER SVA AK	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstständigerwerbende	27 041	23 823	25 537	25 401	24 782
Nichterwerbstätige	20 085	22 325	22 644	22 145	22 592
Arbeitgebende	25 127	25 093	23 077	23 687	25 363
Total	72 253	71 241	71 258	71 233	72 737

BEITRÄGE SVA AK (FRANKEN)

	2011	2012	2013	2014	2015
AHV/IV/EO	821 395 116	867 655 575	862 438 892	866 451 331	878 260 101
Arbeitslosenversicherung	140 179 033	153 742 998	150 447 451	150 353 717	154 868 780
Total der Beiträge	961 574 149	1 021 398 573	1 012 886 343	1 016 805 048	1 033 128 881

EINNAHMEN FÜR DIE AHV, IV UND EO LEICHT GESTIEGEN

Für die Sozialversicherungen AHV, IV und EO rechneten 2015 bei der kantonalen Ausgleichskasse der SVA 72 737 Mitglieder (+2,1 Prozent gegenüber 2014) total 878 Mio. Franken (+1,35 Prozent) an Beiträgen ab. Die Leistungen der AHV werden zu 72 Prozent aus den Sozialversicherungsbeiträgen finanziert, diejenigen der IV zu 50 Prozent und diejenigen der EO zu 99 Prozent. Weitere Finanzierungsquellen sind je nach Sozialversicherung Beiträge des Bundes und/oder des Kantons oder aus Kapitalertrag.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

ZUNAHME DER RENTEN DEMOGRAFISCH BEGRÜNDET

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV ist der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente und Beiträge des Bundes finanziert.

Aufgrund des demografischen Wandels hat die Anzahl der von der SVA ausgerichteten Altersrenten von 2011 bis 2015 um knapp 16 Prozent zugenommen. Dieser Trend wird wegen der geburtenstarken Jahrgänge von 1942 bis 1973 weiter anhalten. Der Bestand an Hinterlassenenrenten erhöhte sich in den letzten 5 Jahren um 8,3 Prozent.

Im Berichtsjahr stieg das Volumen der von der SVA ausgerichteten Altersrenten insgesamt um 3,4 Prozent auf 1,3 Milliarden Franken. In den vergangenen 5 Jahren stiegen die AHV-Rentenleistungen damit um 16,6 Prozent. Der Anstieg bei den Hilflosenentschädigungen beläuft sich seit 2011 auf über 20 Prozent (20,7 Mio. Franken im Jahr 2015).

Die AHV ist in hohem Masse abhängig von der demografischen Entwicklung. Das Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20- bis 64-Jährige), der sogenannte Altersquotient, ist in der Schweiz zwischen 1970 und Ende 2013 von 23,5 auf 29,5 Prozent gestiegen. Bis zum Jahr 2050 dürfte dieses Verhältnis bei über 50 Prozent liegen. Das bedeutet, dass heute rund vier Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, während es in 35 Jahren nur noch zwei Personen sein werden. Im Kanton Aargau betrug der Altersquotient 2013 26,1 Prozent, womit der Kanton einen leicht geringeren Altersquotienten aufwies als die gesamte Schweiz. Der Trend ist jedoch vergleichbar.

BEZÜGER VON RENTEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	1 493 700	1 523 900	1 554 200	1 585 400	n.a.
Aargau	108 112	110 527	113 392	116 431	n.a.
SVA ¹	53 752	55 830	58 223	60 602	62 182
Anteil SVA im Kanton	49,7 %	50,5 %	51,3 %	52,5 %	n.a.

BEZÜGER EINER HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG ZUR AHV

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	51 700	54 400	56 400	58 000	n.a.
Aargau	3 130	3 308	3 538	3 651	n.a.
SVA ²	1 816	1 940	2 151	2 279	2 271
Anteil SVA im Kanton	58,02 %	58,64 %	60,79 %	62,42 %	n.a.

^{1/2} Die SVA richtet nur einen Teil der AHV-Renten und Hilflosenentschädigungen zur AHV im Kanton Aargau aus.

ART DER RENTEN (SVA)

	2011	2012	2013	2014	2015
Altersrenten	50 750	52 686	54 964	57 333	58 915
Zusatzrenten	142	110	90	73	61
Kinderrenten	371	454	503	504	510
Total Altersrenten	51 263	53 250	55 557	57 910	59 486
Witwen- und Witwerrenten	1 678	1 708	1 768	1 790	1 815
Waisenrenten	811	872	898	902	881
Total Hinterlassenenrenten	2 489	2 580	2 666	2 692	2 696
Gesamttotal AHV-Renten	53 752	55 830	58 223	60 602	62 182

AHV-RENTENLEISTUNGEN IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	37 349 728 939	38 300 487 932	39 606 871 443	40 713 760 346	n.a.
Aargau	2 336 840 713	2 357 518 303	2 453 831 666	2 530 325 715	n.a.
SVA ³	1 150 192 999	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1 341 449 243
Anteil SVA im Kanton	49,2%	50,2%	50,6%	51,3%	n.a.

HILFLOSENTSCHÄDIGUNGEN IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	508 400 000	530 300 000	546 200 000	549 800 000	n.a.
SVA ⁴	17 200 672	18 428 919	20 032 454	20 688 248	20 704 852

^{3/4} Die SVA richtet nur einen Teil der Leistungen (sowie der Hilflosenentschädigung) im Kanton Aargau aus.

**«Als Rentner bin ich darauf angewiesen,
dass meine AHV pünktlich und korrekt
ausbezahlt wird. Nur so kann ich auch im
Alter selbstbestimmt leben.»**

Genau unsere Meinung! Ob mehrwöchiger Militäreinsatz, Mutterschaft oder Ruhestand: Unser Leben birgt immer wieder Situationen, in denen wir auf zuverlässige Leistungen angewiesen sind. Die SVA gewährleistet soziale Sicherheit und macht es den Menschen im Kanton Aargau möglich, selbstbestimmt zu leben. Seit zwei Jahrzehnten führt sie acht Sozialversicherungen unter einem Dach und versteht sich als Partnerin für Wirtschaft und Politik. Dank dieser engen Zusammenarbeit kann sich die Gesellschaft auf ein soziales Netz verlassen, das im Ernstfall tatsächlich trägt.

Wir bleiben im Dialog.



Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung hat sich die letzten Jahre von einer Rentenversicherung zu einer auf Eingliederung spezialisierten Dienstleisterin entwickelt. Gleichwohl bleiben die Rentenleistungen wichtig. Ende 2015 waren 15 516 Menschen im Kanton Aargau auf eine Rente angewiesen. Zusätzlich wurden 4059 ergänzende Kinderrenten zur Hauptrente ausgerichtet. Die Zahl der durch Entscheide der SVA ausgelösten IV-Renten für den Zeitraum 2011 bis 2015 sank um rund 10,6 Prozent.

Der Betrag, der von der SVA ausgerichtet wird, beträgt 227 Mio. Franken. Da die IV-Leistungen auch durch andere Ausgleichskassen ausbezahlt werden, ist das effektive Rentenvolumen höher und betrug im Jahr 2014 für Versicherte mit Wohnsitz im Kanton insgesamt rund 352 Mio. Franken (Schweiz: 4,9 Mrd. Franken). Im Vergleich der Jahre 2011 bis 2014 ist die SVA für jeweils 62 bis 67 Prozent der im Kanton Aargau ausbezahlten Invalidenrenten aus einer Hand zuständig; Tendenz steigend.

Der Rentenbestand spiegelt die Anzahl der aktuellen Rentenbezügerinnen und -bezüger im Kanton Aargau wider. Dieser Bestand wird durch Neurenten und Austritte aus der Versicherung (AHV-Alter, Anpassungen durch Revisionen, Ableben) beeinflusst. Der Rentenbestand hat sich seit 2011 um 2,1 Prozent auf 10 544 verringert. Die ausbezahlten Rentenbeiträge (inklusive Kinderrenten) sind um 2,9 Prozent auf 227 Mio. Franken gesunken.

BEZÜGER EINER IV-RENTE

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	238 300	234 800	230 300	226 400	223 161
Aargau	17 353	16 994	16 524	16 020	15 516
SVA	10 764	10 784	10 792	10 728	10 544
Anteil SVA	62,0%	63,5%	65,3%	67,0%	67,9%

BEZÜGER EINER HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG (HE) DER IV

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	32 400	32 900	33 600	34 300	*
SVA	1 889	1 920	2 001	2 069	2 126

* Die Zahlen für das Jahr 2015 wurden durch das BSV noch nicht veröffentlicht.

RASCHES HANDELN KANN INVALIDITÄT VORBEUGEN

Je rascher Absenzen am Arbeitsplatz angegangen werden, desto eher gelingt die Eingliederung. Die Früherfassung hilft, chronifizierende Verläufe und Invalidität zu vermeiden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden bietet der Bereich Invalidenversicherung mit dem Mittel der «Meldung» die Möglichkeit, sich frühzeitig bei der IV zu melden. Im Jahr 2015 sind total 787 Meldungen zur niederschweligen Früherfassung eingegangen. Ergeben die Gespräche im Rahmen der Früherfassung, dass die gesundheitliche Einschränkung chronifiziert und letztlich eine Invalidität droht, wird eine IV-Anmeldung empfohlen. Von den 787 Meldungen führten 452 zu einer IV-Anmeldung. Rund 43 Prozent (335 Fälle) dagegen wurden mit einer Klärung der Situation rasch und wirksam gelöst. Arbeitgebende werden mit 43 Prozent am häufigsten aktiv. Dank gezielter Information durch die SVA ist den Arbeitgebenden die Möglichkeit der Meldung heute besser bekannt. So wurden Betroffene und ihre Arbeitgeber mit 2879 niederschweligen Frühinterventionsmassnahmen rasch unterstützt – womit sich die Anzahl in den letzten fünf Jahren vervierfacht hat.

ANZAHL ANMELDUNGEN ZUNEHMEND

Jede Art der Leistung der IV (Hilfsmittel, medizinische Massnahmen, Hilflosenentschädigung etc.) bedingt eine IV-Anmeldung. Die Zahl der Anmeldungen bei der IV stieg von 2011 bis 2015 von 5266 auf 5704 (8,3 Prozent). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Bevölkerungszunahme der letzten fünf Jahre im Kanton Aargau um 5,9 Prozent zurückzuführen.

IV-RENTEN IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	6 079 800 000	5 941 100 000	5 892 400 000	5 773 400 000	*
Aargau	388 614 044	381 765 882	365 258 655	352 308 518	*
SVA	233 790 209	235 778 609	232 158 401	229 599 461	226 978 409
Anteil SVA	60,2%	61,8%	63,6%	65,1%	*

* Die Zahlen für das Jahr 2015 wurden durch das BSV noch nicht veröffentlicht.

ERFOLGREICHE EINGLIEDERUNGEN AUF HOHEM NIVEAU WEITERGEFÜHRT

Eine Eingliederungsmassnahme ist vor allem dann erfolgreich, wenn daraus eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt resultiert. Ebenfalls positiv bewertet wird der erfolgreiche Aufbau der Erwerbsfähigkeit mittels Integrationsmassnahmen und beruflichen Ausbildungen. Damit die Rehabilitation nahe an den realen Gegebenheiten des Arbeitslebens stattfindet, pflegt der Bereich Invalidenversicherung der SVA enge Kontakte zu Arbeitgebenden, die Trainingsarbeitsplätze anbieten. Mit 1864 erfolgreich abgeschlossenen Eingliederungen und damit einer Erfolgsquote von 74 Prozent erreicht die SVA einen sehr guten Wert.

Versicherte Personen haben während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen Anspruch auf Taggelder der Invalidenversicherung. In den letzten fünf Jahren haben die durch die SVA verarbeiteten IV-Taggelder um 15,3 Prozent zugenommen. Durch die Ausgleichskasse der SVA werden rund 45 Prozent der vom Bereich Invalidenversicherung zugesprochenen Taggelder ausbezahlt. Die übrigen 55 Prozent werden von anderen Ausgleichskassen ausgerichtet.

Neben den klassischen beruflichen Massnahmen zählen auch die medizinischen Massnahmen sowie Hilfsmittel zu den Eingliederungsmassnahmen. Mit den Hilfsmitteln (z.B. Stehpulte, Treppenlifte, Rollstühle) soll besonders die weitere Ausübung der Tätigkeit am angestammten Arbeitsplatz ermöglicht oder verbessert werden. Die Anzahl der in der IV zugesprochenen Hilfsmittel ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent gestiegen. Rückläufig waren dagegen die Zusprachen im Bereich medizinische Massnahmen (–8 Prozent).

EINGLIEDERUNGEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Total abgeschlossene Eingliederungen	1772	1958	2470	2616	2521
Total erfolgreich durchgeführte Eingliederungen	1049	1466	1834	1848	1864

IV-TAGGELDER IN CHF

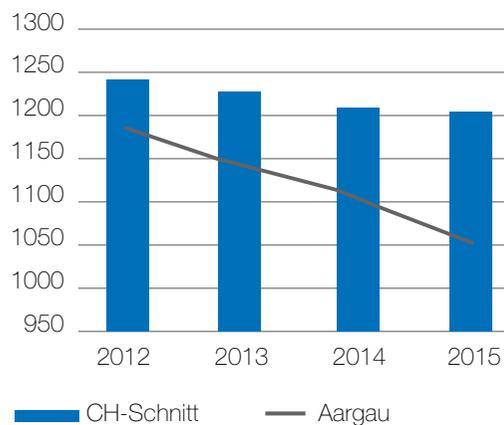
	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	457 185 000	481 266 000	516 146 000	551 716 000	*
Aargau	33 457 000	31 531 000	32 101 000	32 089 000	*
SVA	15 660 527	14 515 479	14 632 840	15 304 076	18 051 708
Anteil SVA	46,8%	46,0%	45,6%	47,7%	

* Die Zahlen für das Jahr 2015 wurden durch das BSV noch nicht veröffentlicht.

KOSTEN FÜR IV-LEISTUNGEN IM KANTON AARGAU SINKEN

Die Ausgaben für Renten, Hilflosenentschädigungen (für Erwachsene), Taggelder, Abklärungsmassnahmen sowie individuelle Massnahmen pro versicherte Person sind in den letzten Jahren gesamtschweizerisch gesunken. Auch im Aargau sind die Kosten rückläufig.

KOSTEN IN FRANKEN



ANZAHL ENTSCHEIDE ZU EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Hilfsmittel IV	4 691	3 155	3 340	3 525	3 607
Medizinische Massnahmen (bis 20. Altersjahr)	4 291	4 273	4 423	5 159	4 745
Erstmalige berufliche Massnahmen	483	533	570	639	740
Frühinterventionsmassnahmen	767	1 963	2 867	2 933	2 879
Integrationsmassnahmen	425	459	611	609	716
Umschulungen	699	830	967	1 077	958
Einarbeitungszuschüsse	68	42	47	34	34
Arbeitsversuche		171	172	133	154
Total aller zugesprochenen Eingliederungsmassnahmen	15 344	13 984	15 595	16 938	17 000

RENTENBEZOGENE ENTSCHEIDE

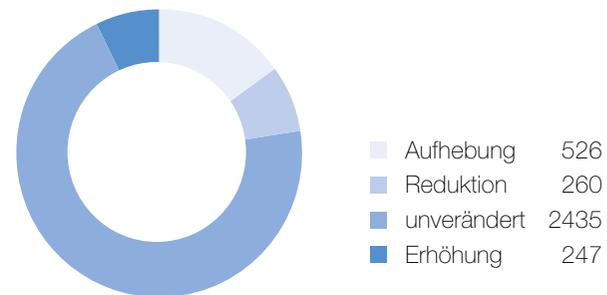
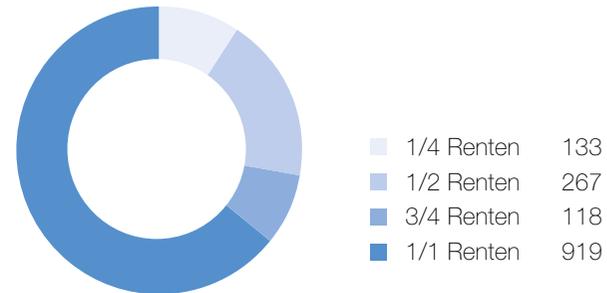
Von den insgesamt 5704 neuen Anmeldungen (über alle Leistungsarten) wurden im Jahr 2015 1437 neue Renten zugesprochen. Davon 919 ganze Renten (2014: 963), 118 Dreiviertelrenten (2014: 120), 267 halbe Renten (2014: 259) und 133 Viertelrenten (2014: 121). Die Rentenablehnungsquote liegt auf dem Vorjahresniveau von 50 Prozent.

Mit einer Rentenrevision werden die laufenden Leistungen überprüft und den allenfalls veränderten gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst. Es wurden im Rahmen von differenzierten und umfassenden Überprüfungen 526 Renten aufgehoben, 260 reduziert, 2435 unverändert gewährt und 247 erhöht.

Insgesamt wurden 4905 rentenbezogene Entscheide (neue und revidierte Renten) gefällt.

BEKÄMPFUNG DES VERSICHERUNGSMISSBRAUCHS (BVM) WIRKT

Ein wirksames Instrument, um ungerechtfertigte Bezüge von Leistungen aufzudecken, ist der Einsatz des BVM-Teams. Die Anzahl gemeldeter Verdachtsfälle ist mit 163 (2014: 186) weiterhin leicht rückläufig, was auf die präventive Wirkung des BVM zurückzuführen ist. Im Jahr 2015 wurden so 33 Renten aufgehoben, reduziert oder verhindert. In 24 Fällen (2014: 19) wurde eine externe Observation in Auftrag gegeben und in einem Fall wurde Strafanzeige eingereicht. Es resultiert dadurch eine hypothetische Ersparnis von 13,5 Mio. Franken.



Erwerbsausfallentschädigung: EO für Dienstleistende – MSE für Mutterschaft

Wer in der schweizerischen Armee, im Zivilschutz, im Rotkreuzdienst oder im Zivildienst Dienst leistet; wer an kantonalen Leiterkursen von J+S oder Jungschützenleiterkursen teilnimmt, hat Anspruch auf eine Erwerbsausfallentschädigung. Im Falle einer Mutterschaft gilt dieselbe Regelung.

Die Erwerbsausfallentschädigung bezweckt den teilweisen Ausgleich des Erwerbsausfalls. Sie wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden und Erträge der Anlagen finanziert. Sie ist als Taggeldsystem aufgebaut und beläuft sich auf 1 Prozent aller Ausgaben der Sozialversicherungen in der Schweiz; rund die Hälfte davon entfallen auf die Mutterschaftsentschädigung.

Für Rekrutinnen und Rekruten und Durchdienende ist der Erwerbssersatz (EO) eine existenzielle Leistung. Entsprechend wichtig ist eine Information über den möglichen Leistungsanspruch. Die SVA informierte daher im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Waffenplatz Aarau in der militärischen Grundausbildung an drei Veranstaltungen über das Thema «Erwerbssersatz für Dienstleistende».

Die Mutterschaftsentschädigung (MSE) wurde schweizweit am 1. Juli 2005 eingeführt, feierte also im Berichtsjahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Heute ist die Mutterschaftsentschädigung eine in der Gesellschaft gut akzeptierte und nicht mehr wegzudenkende Ergänzung unseres Sozialversicherungssystems.

Erwerbstätige Mütter haben für die ersten 14 Wochen nach der Geburt des Kindes Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung im Umfang von 80 Prozent des Einkommens vor Niederkunft unter Berücksichtigung des Höchstansatzes von einem Jahreslohn von 88 200 Franken.

EO- UND MSE-BEZÜGERINNEN UND -BEZÜGER

	2011	2012	2013	2014	2015
EO SVA*	22 662	21 720	23 498	21 740	21 794
MSE SVA	1 834	1 874	1 806	1 831	1 824

* Aufgrund unterschiedlicher Berechnungen nicht mit der BSV-Statistik vergleichbar.

LEISTUNGEN EO/MSE IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
EO Schweiz	814 000 000	813 000 000	817 000 000	806 000 000	n.a.
EO SVA	24 840 268	25 985 546	27 203 481	24 892 423	25 505 706
MSE Schweiz	716 000 000	714 000 000	743 000 000	783 000 000	n.a.
MSE SVA	17 240 387	18 200 018	18 810 387	18 469 616	18 645 760

«Fragen zur sozialen Sicherheit werden dann besonders komplex, wenn Mitarbeitende international tätig sind. Wie soll man sich in diesem Dschungel zurechtfinden?»

Fragen Sie uns! Die SVA steht in engem Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden und unterstützt diese unbürokratisch in allen Fragen zur sozialen Sicherheit. Die Fachgruppe «Internationales» hat sich dabei auch auf die Themen «Arbeiten in mehreren Staaten» und «Grenzgänger» spezialisiert. Allein seit 2011 hat die Zahl der Grenzgänger im Kanton Aargau um 20 Prozent auf über 13 500 zugenommen. Der umfassende Informationsfluss zwischen Kundinnen und Kunden und der SVA garantiert, dass spezifische Fragen zum Versicherungsschutz deren Mitarbeitenden schnell und effizient beantwortet werden. Denn falsche Annahmen können unliebsame Folgen haben.

[Wir bleiben im Dialog.](#)



Familienausgleichskasse (FAK)

Gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) erhalten alle Arbeitnehmenden (AN), Selbstständigerwerbenden (SE) sowie Nichterwerbstätigen mit bescheidenem Einkommen (NE) Familienzulagen. Die Sozialversicherung Aargau SVA führt die kantonale Familienausgleichskasse, der 27 442 Arbeitgeber angeschlossen sind. Dazu kommen 19 640 angeschlossene Selbstständigerwerbende, die seit dem 1. Januar 2013 dem Familiengesetz unterstellt sind. Seit 2009 prüft und bewilligt die Familienausgleichskasse der SVA auch die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Neben der Familienausgleichskasse der SVA sind im Kanton Aargau weitere 46 Familienausgleichskassen aktiv; diese betreuen ausschliesslich Arbeitgeber, Arbeitnehmer und ebenfalls Selbstständigerwerbende, aber keine Nichterwerbstätigen.

Die Arbeitgeber und die Selbstständigerwerbenden finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den von ihnen ausgerichteten AHV-pflichtigen Löhnen bzw. Einkommen Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) entrichten. Mit einem Beitragssatz von 1,35 Prozent zählt die Familienausgleichskasse der SVA zu den günstigsten kantonalen Kassen schweizweit. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden durch den Kanton finanziert.

Die SVA vollzieht auch die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die Familienzulagen sind in diesem Bereich im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) geregelt. Die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft erfolgt teilweise durch die Beiträge der Arbeitgebenden. Die nicht gedeckten Aufwendungen, die der Familienausgleichskasse entstehen, gehen zulasten des Bundes und zu einem Drittel zulasten des Kantons.

BEZÜGER VON FAMILIENZULAGEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	957 600	958 600	995 600	1 027 900	n.a.
Aargau	53 305	51 815	60 282	61 110	n.a.
SVA *	23 839	22 617	27 149	27 684	23 889
Anteil SVA	44,7 %	43,6 %	45 %	45,3 %	n.a.

* Die SVA richtet nur einen Teil der Familienzulagen im Kanton Aargau aus. Ab 2013 inkl. Zulagen Selbstständigerwerbende und Abrechnungsstellen. Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2015 sind erst ab Mitte 2016 verfügbar. Anzahl Bezüger entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (z.B. Vater oder Mutter).

BEZÜGER VON FAMILIENZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE (NE)

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	10 400	10 300	11 900	16 800	n.a.
SVA	364	406	430	484	568

BEZÜGER VON FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT (FLG)

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	25 200	24 100	23 500	22 300	n.a.
SVA	1 231	1 161	1 092	1 034	1 023

AUSBEZAHLTE FAMILIENZULAGEN

Familienausgleichskasse. Die Zunahme der Leistungen im Bereich der Familienzulagen ist insgesamt auf eine Zunahme bei den Selbstständigerwerbenden (SE) zurückzuführen. Dies unter anderem, weil mehr Selbstständigerwerbende ihren Zulagenanspruch geltend machen. Der finanzielle Aufwand dürfte sich nun langsam einpendeln, obwohl nach wie vor mit nachträglichen Anmeldungen von Selbstständigerwerbenden gerechnet werden muss, da rückwirkende Anmeldungen bis ins Jahr 2013 möglich sind.

Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige. Der Anstieg der Leistungen um rund 30 Prozent seit 2014 ist Folge der gestiegenen Anzahl Sozialhilfebeziehender, Arbeitsloser und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge im Kanton Aargau.

Familienzulagen in der Landwirtschaft. Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe hat über die letzten Jahre stetig abgenommen. Zudem gehen Landwirte und Bäuerinnen vermehrt ein Arbeitsverhältnis ausserhalb der Landwirtschaft ein, weshalb sie von der betreffenden Ausgleichskasse Familienzulagen beziehen. Dies wirkt sich auch auf die Familienzulagen in der Landwirtschaft aus. Insgesamt sind die Familienzulagen in der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren um rund 29 Prozent gesunken. Damit liegt die Entwicklung im Kanton Aargau über dem Schweizer Trend, haben doch die Familienzulagen in der Landwirtschaft schweizweit zwischen 2011 und 2014 um 14 Prozent abgenommen.

HÖHE UND ART DER FAMILIENZULAGEN PRO MONAT

AN, SE und NE	2011–2015
Kinderzulage	CHF 200.00
Ausbildungszulage	CHF 250.00
FL	2011–2015
Kinderzulage Talgebiet	CHF 200.00
Kinderzulage Berggebiet	CHF 220.00
Ausbildungszulage Talgebiet	CHF 250.00
Ausbildungszulage Berggebiet	CHF 270.00

AUSBEZAHLTE FAMILIENZULAGEN IN FRANKEN

Familienzulagen für Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Familienzulagen in der Landwirtschaft

	2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	4 851 300 000	5 102 600 000	5 294 400 400	5 424 400 000	n.a.
Aargau	280 161 228	273 459 731	279 588 920	287 099 768	n.a.
SVA (AN und SE)	143 358 056	135 265 160	125 764 397	131 421 485	133 293 032
SVA (NE)	2 423 260	2 432 408	2 820 277	3 193 042	4 147 525
SVA (AN, SE und NE)	145 781 316	137 697 568	128 584 674	134 614 527	137 440 557
SVA (FL)	6 343 395	6 046 608	5 151 721	4 567 693	4 485 980
Gesamttotal Zulagen (SVA)	152 124 711	143 744 176	133 736 395	139 182 220	141 926 537

«Menschen mit psychischen Problemen haben keine Chance, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, weil sich niemand ernsthaft für sie einsetzt.»

Im Gegenteil! Die SVA engagiert sich konsequent für die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Jedes Jahr schaffen über 1800 Personen mit unserer Hilfe den Weg zurück ins Berufsleben. Dabei handelt der Bereich IV der SVA nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Seine Bemühungen wertet er dann als erfolgreich, wenn daraus eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt resultiert. Zum Massnahmenkatalog der IV gehören vielfältige Integrations- und berufliche Massnahmen, die letztlich alle eine adäquate Anstellung anstreben. Die gute Zusammenarbeit mit Unternehmen, die gemeinsam mit dem Bereich IV Lösungen für die Betroffenen suchen, spielt für den Erfolg der Integrationsbemühungen die alles entscheidende Rolle.

Wir bleiben im Dialog.



Ergänzungsleistungen (EL)

Vor 50 Jahren (1. Januar 1966) trat das Gesetz über die Ergänzungsleistungen (EL) in Kraft. Die EL gehören damit zusammen mit der AHV und IV längst zum sozialen Fundament der Schweiz. Die Durchführung der EL ist eine vom Kanton Aargau der SVA übertragene Aufgabe. Diese wird darin von den Gemeindezweigstellen aktiv unterstützt. Die EL werden vollständig durch Steuereinnahmen finanziert. Der Bund beteiligt sich ausschliesslich an den jährlichen EL. Krankheits- und Behinderungskosten werden zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert. Schweizweit waren per Ende 2014 309'351 erwachsene Personen mit einer AHV- oder IV-Rente bzw. einem IV-Taggeld auf eine EL angewiesen.¹ Im Kanton Aargau hatten per Ende 2014 total 17'552 erwachsene Personen Anspruch auf eine EL. Die Gesamtausgaben beliefen sich 2014 schweizweit auf 4'678,7 Mio. Franken. Im Kanton Aargau beliefen sich die Ausgaben auf 227 Mio. Franken.

EL-Bezüger/-innen ⁴		2011	2012	2013	2014	2015
Schweiz	EL zu AHV	179'118	184'989	189'347	196'487	* ⁵
	EL zu IV	108'536	110'179	111'400	112'864	*
	Total	287'654	295'168	300'747	309'351	*
Aargau	EL zu AHV	8'895	9'521	9'926	10'490	10'745
	EL zu IV	6'843	7'011	7'020	7'062	6'924
	Total	15'738	16'532	16'946	17'552	17'669
Anteil AG	EL zu AHV	5,0%	5,1%	5,2%	5,3%	*
	EL zu IV	6,3%	6,4%	6,3%	6,3%	*
	Total	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	*

EL-BEZÜGERINNEN UND -BEZÜGER

Die Zahl der EL-Bezüger/-innen (erwachsene Personen) stieg im Aargau per Dezember 2015 um 0,7 Prozent auf 17'669² an; die EL-Fälle³ erhöhten sich auf 15'505. Die Zunahme ist ausschliesslich auf die EL zur AHV zurückzuführen. Bei der EL zur IV konnte nach der moderaten Zunahme in den letzten Jahren erstmals ein leichter Rückgang der Bezüger/-innen auf insgesamt 6'924 verzeichnet werden.

¹ Anzahl erwachsener Personen wird vom BSV als EL-Bezügerbestand ausgewiesen. Quelle: BSV-Statistik EL zur AHV und IV 2014/Zahlen 2015 noch nicht publiziert.

² An BSV gemeldete Bezüger/-innen 2015/Zahlen können vom BSV noch leicht modifiziert werden für BSV-Statistik 2015.

³ Bei zu Hause wohnenden Personen kann ein EL-Fall mehrere Personen beinhalten; Personen im Heim werden immer als ein Fall geführt.

⁴ Anzahl erwachsener Personen per EL-Hauptauszahlung Dezember.

⁵ Die Zahlen für das Jahr 2015 wurden durch das BSV noch nicht veröffentlicht.

EL-AUSGABEN WEITER ANSTEIGEND

Insgesamt erhöhten sich 2015 die EL-Ausgaben im Aargau um 7,7 Mio. Franken (3,4 Prozent) auf 234,5 Mio. Franken. Der Kostenanstieg liegt damit auf vergleichbarem Niveau wie von 2013 auf 2014 (AG: +4 Prozent/CH: +3,3 Prozent). Das Kostenwachstum ist neben dem Anstieg der Anzahl Bezüger/-innen auch auf höhere durchschnittliche EL zurückzuführen. Auffallend ist dies weiterhin bei den AHV-Versicherten in einem Heim zu beobachten: Vor allem aufgrund steigender Pflegeheimkosten erhöhte sich die durchschnittliche EL (ohne Prämienverbilligung) um 3,1 Prozent auf 2394 Franken/mtl. (Stand Dez. 2015).

Die eingehenden EL-Anmeldungen bewegten sich 2015 mit 3847 Anträgen leicht über dem Vorjahresniveau (3756). Die Gesuche um eine Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten zu einer EL nahmen 2015 hingegen um 10,8 Prozent auf 62 759 zu, was sich ebenfalls auf die Kostenvergütung (+1,4 Mio. Franken) auswirkte. Mit +7,6 Prozent war bei den Krankheits- und Behinderungskosten wie bereits im Vorjahr (AG: +8,2 Prozent/CH: +6,5 Prozent) ein stärkerer Kostenanstieg als bei der jährlichen EL zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil des Bundes an den jährlichen EL-Kosten sank in den letzten Jahren stetig, da heimbedingte Mehrkosten (z. B. wegen steigender Pflegeheimkosten) aufgrund des Finanzierungsschlüssels vom Kanton getragen werden.

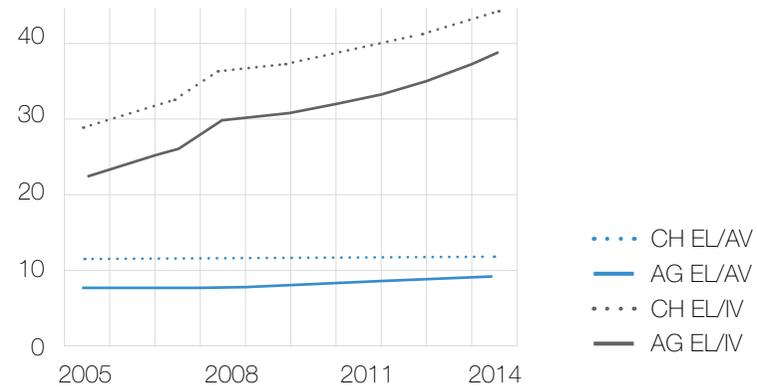
EL-AUSGABEN IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Jährliche EL zu AHV	97 102 314	104 490 408	113 478 393	121 134 475	125 258 020
Jährliche EL zu IV	84 140 442	86 940 135	88 163 834	87 882 907	90 090 275
Total jährliche EL	181 242 756	191 430 543	201 642 227	209 017 382	215 348 296
«Krankheits- und Behinderungskosten»	15 546 719	15 716 644	16 581 703	17 934 878	19 297 386
Total	196 789 475	207 147 187	218 223 930	226 952 260	234 645 682
Anteil Bund	68 113 866	70 017 121	72 443 666	72 310 612	73 799 993
	37,6%	36,6%	35,9%	34,6%	34,3%
Anteil Kanton	113 128 890	121 413 422	129 198 561	136 706 770	141 548 303
	62,4%	63,4%	64,1%	65,4%	65,7%

EL-BEZUGSQUOTEN

Die Bezugsquoten EL zu einer Altersrente respektive EL zu einer IV-Rente haben sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Von den Personen mit einer Altersrente bezogen 2014 schweizweit 12,4 Prozent eine EL (12 Prozent im Jahr 2005). Im Gegensatz zu dieser stabilen Quote stieg die Quote bei Personen mit einer IV-Rente stark an (2005: 28,9 Prozent/2014: 44,1 Prozent).

Die Bezugsquoten im Kanton Aargau liegen deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. 2014 betrug die Quote bei den EL zu einer Altersrente 8,9 Prozent. Nur die Kantone Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, Zug und Wallis wiesen eine tiefere Quote aus. Im Schweizer Vergleich stieg die Quote im Kanton Aargau in den letzten Jahren allerdings stärker an (2005: AG 7,3 Prozent). Bei den EL zu einer IV-Rente entwickelte sich die Quote im Aargau (2005: 22,7 Prozent/2014: 38,3 Prozent) ähnlich der Schweizer Quote.



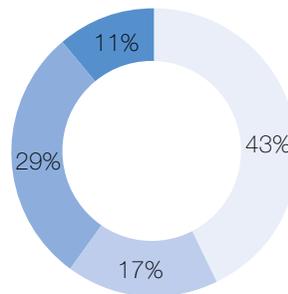
Quelle: BSV-Statistik EL zur AHV/IV

EL-FÄLLE DEN AUSGABEN GEGENÜBERGESTELLT

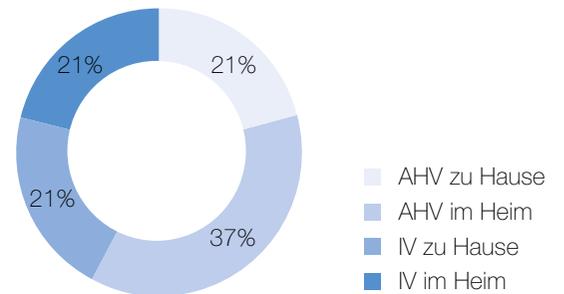
Die Höhe der EL-Kosten hängt stark davon ab, ob eine versicherte Person in einem Heim oder zu Hause lebt. Dies wirkt sich auch entsprechend auf die Gesamtkosten aus.

So handelt es sich in 43 Prozent der EL-Fälle um AHV-Rentner/-innen zu Hause; von den monatlichen EL-Ausgaben sind dies aber nur 21 Prozent.

EL-FÄLLE



EL-AUSGABEN



Datengrundlage: Fälle und Ausgaben Hauptauszahlung Dezember 2015 (SVA)

Prämienverbilligung, Krankenkassenausstände und Liste säumiger Versicherter

Die Durchführung der Prämienverbilligung (PV) ist eine der SVA vom Kanton Aargau übertragene Aufgabe. Durch die Verbilligung der Prämien für die Krankenpflegegrundversicherung soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein angemessener Versicherungsschutz gewährleistet werden. Seit 2008 (Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA) beträgt der Bundesbeitrag 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und ist nicht mehr abhängig von der Finanzkraft der Kantone; er wird auf die Kantone anhand ihrer Wohnbevölkerung aufgeteilt. Die Kantone ergänzen diesen Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Der Bund verpflichtet die Kantone damit, eine grosse sozialpolitische und finanzpolitische Verbundaufgabe zu übernehmen.

WENIGER PERSONEN MIT ANSPRUCH AUF PRÄMIENVERBILLIGUNG

Im Jahr 2015 erhielten von den über 653 000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau 171 486 Personen eine Prämienverbilligung. Dies entspricht rund 26,2 Prozent der Bevölkerung. Der Rückgang um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert begründet sich durch zwei Faktoren: Einer tieferen Richtprämie von 3280 Franken für Erwachsene und einem angehobenen Einkommenssatz von 11,5 Prozent. Die sinkende Bezugsquote im Kanton Aargau liegt im Trend des Schweizer Durchschnitts. Dieser ist in den letzten 5 Jahren von 29,8 Prozent (2010) stetig bis auf 26,2 Prozent (2015) gesunken.

Für die Prämienverbilligung 2016 wurden im Berichtsjahr 75 600 Anträge eingereicht und davon 59 100 bewilligt (78 Prozent).

ENTWICKLUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG

	2011	2012	2013	2014	2015
Bezügerinnen/Bezüger Prämienverbilligung	158 966	158 850	177 804	179 845	171 486
davon Bezügerinnen/Bezüger EL	16 966	17 745	18 299	18 493	18 747
davon Bezügerinnen/Bezüger Sozialhilfe	n.a.	11 700	12 000	13 000	15 135

RICHTPRÄMIE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN FRANKEN

	2011	2012	2013	2014	2015
Erwachsene	3 200	3 300	3 350	3 350	3 280
Kinder	900	950	950	950	950

STEIGENDE AUSGABEN IN DER PRÄMIENVERBILLIGUNG

Der Anstieg bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung 2015 um 7,8 Prozent ist hauptsächlich mit der gesetzesbedingten Umstellung der Auszahlung von Prämienverbilligungen an Sozialhilfebeziehende zu begründen. Bis und mit 2014 haben die Gemeinden die Prämienverbilligung von Sozialhilfebeziehenden vorfinanziert und im Folgejahr zurückgefordert. Seit dem 1. Januar 2015 erfolgt die Zahlung der Prämienverbilligung direkt an den Krankenversicherer des Sozialhilfebeziehenden. Durch diese Umstellung wurden die Prämienverbilligungen für Sozialhilfebeziehende 2014 und 2015 im selben Jahr ausbezahlt, da in der Buchhaltung der SVA keine zeitlichen Abgrenzungen vorgenommen werden.

Durchschnittlich wurden 1713 Franken pro Bezüger ausbezahlt, was unter dem Schweizer Schnitt von 1828 Franken (Stand 2014) liegt.

KRANKENKASSENAUSSTÄNDE

Wenn jemand seine Krankenversicherungsprämien nicht zahlt und die Krankenversicherung diesen erfolglos betreibt, wird ein Verlustschein ausgestellt. Für diesen kommt der Kanton zu 85 Prozent auf. Bei den Kosten für die Verlustscheine gab es ebenfalls eine Steigerung. Der Grund dafür liegt in der zeitlichen Verzögerung vom Eintreten des Zahlungsausstandes bis zur eigentlichen Ausstellung eines Verlustscheinens. Das entsprechende Gesetz ist am 1.1.2012 in Kraft getreten. Die Krankenversicherungen können aus diesem Grund erst Verlustscheine für Prämien ab dem 1.1.2012 einreichen. Die Auszahlung an die Krankenversicherer erfolgt im Folgejahr des Ausstellungszeitpunktes des Verlustscheins.

LISTE SÄUMIGER VERSICHERTER

Die Liste säumiger Versicherter wurde per 1. Juli 2014 im Kanton Aargau eingeführt, um Verlustscheine zu vermeiden und Kosten zu verhindern. Per 31. Dezember 2015 waren 10547 Personen (2014: 7146 Personen) auf der Liste säumiger Versicherter. Dies sind 1,6 Prozent der Bevölkerung des Kantons.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN IN FRANKEN*

	2011	2012	2013	2014	2015
Prämienverbilligung	237 050 470	268 820 341	276 523 443	272 568 506	293 822 369
Verlustscheine	n.a.	n.a.	1 840 777	8 911 752	15 388 553
Gesamtausgaben	237 050 470	268 820 341	278 364 220	281 480 258	309 210 922
Anteil Bund an der Prämienverbilligung	162 323 757 68,5%	165 058 508 61,4%	169 856 944 61,4%	175 146 043 64,3%	184 601 184 62,8%

*Zahlen ohne periodische Rechnungsabgrenzung.

Corporate Governance

Die Sozialversicherung Aargau SVA ist seit 1995 eine selbstständige Unternehmung des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Die Organisation und Aufgaben der SVA sind im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) vom 15. März 1994 und im Organisationsreglement der SVA geregelt. Die Organe der SVA sind die Verwaltungskommission, die Direktorin/der Direktor und die Revisionsstelle. Die SVA unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau.

ORGANISATION UND AUFSICHT

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission der SVA wird vom Regierungsrat gewählt und besteht einschliesslich Präsidium aus fünf Mitgliedern. Sie hat sich in drei Ausschüssen organisiert: Corporate Governance & Strategie, Finanzen & Risiko sowie Nomination & Entschädigung. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommission, während die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben.

Die Kompetenzen der Verwaltungskommission sind abschliessend im Organisationsreglement der SVA und im EG AHVG/IVG geregelt. Interne Hinweisgeber von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Präsidenten des Ausschusses Finanzen & Risiko. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

Geschäftsleitung und Organisation

Die 4-köpfige Geschäftsleitung der SVA setzt sich zusammen aus der CEO/Direktorin und drei Bereichsleitenden. Die SVA ist in drei Bereiche organisiert: Ausgleichskasse, Invalidenversicherung sowie Finanzen & Ressourcen. Die Direktorin hat den Vorsitz der Geschäftsleitung. Direkt der Direktorin unterstellt sind der Stab, die Kommunikation und der Rechtsdienst.

Revisionsstelle

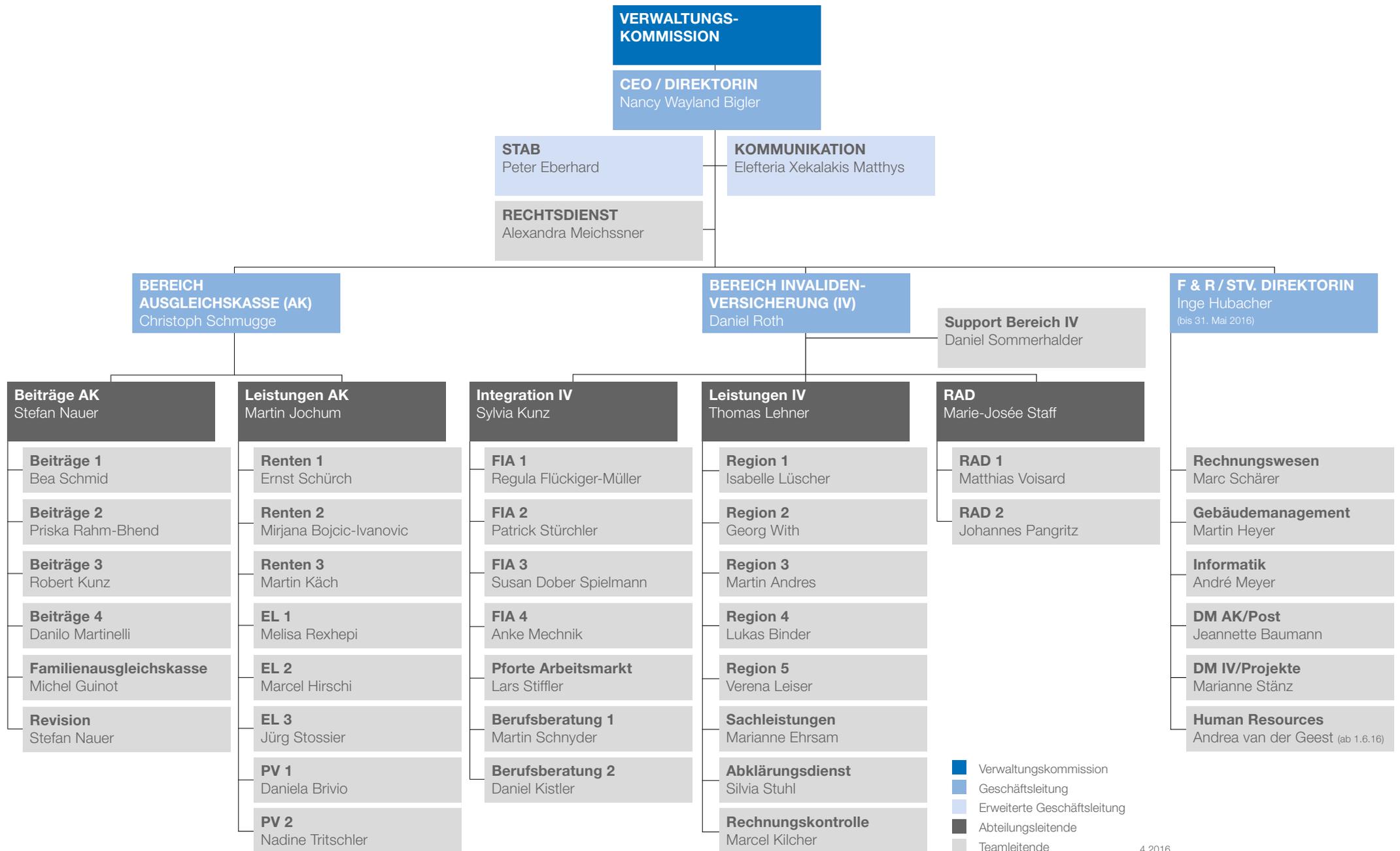
Die Verwaltungskommission hat im Berichtsjahr die Firma T+R AG aus Gümligen zur neuen Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2015–2017 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen.

Vergütungen

Die Verwaltungskommission setzt die Vergütungen für die Direktorin/den Direktor und die Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die Vergütung der Verwaltungskommission wird vom Regierungsrat festgelegt.

MITGLIEDER DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Name Wohnort	Funktion	Im Amt seit	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw. Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1. April 2016
Elisabeth Meyerhans Sarasin 8702 Zollikon	Präsidentin der Verwaltungskommission Ausschuss Corporate Governance & Strategie	2012	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH Kommunikations- und Wirtschaftsberatung – Stiftungsrätin AXA Stiftung Berufliche Vorsorge – VR-Mitglied Dareal Holding AG – Stiftungsrätin AVINA Stiftung
Renato Merz 5073 Gipf-Oberfrick	Vizepräsident der Verwaltungskommission Ausschuss Nomination & Entschädigung	2013	<ul style="list-style-type: none"> – CEO Consenec AG, Baden-Dättwil – Mitglied der Caisse de pensions du Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique S.A. – Recherche et Développement
Regula Baur-Wechsler 5614 Sarmenstorf	Präsidentin Ausschuss Nomination & Entschädigung	2013	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsführerin Pensionskasse der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, Aarau – Präsidentin Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Aargau, Aarau – Stiftungsrätin Agrisano Prevos, Brugg
Hans Jürg Koch 4852 Rothrist	Präsident Ausschuss Finanzen & Risiko	2007	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindeammann Rothrist – VR-Präsident Econopac AG Rothrist – Vorstandsmitglied Zofingenregio – Vorstandsmitglied ERZO Oftringen – Vorstandsmitglied Berufsschule Zofingen – Präsident ARA Aarburg/Oftringen – VR-Mitglied EW Rothrist AG
Christoph Schenk 5000 Aarau	Präsident Ausschuss Corporate Governance & Strategie Ausschuss Finanzen & Risiko	2013	<ul style="list-style-type: none"> – Chief Investment Officer Zürcher Kantonalbank – Verwaltungsrat der Swisscanto Fondsleitung AG – Nebenamtlicher Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Mitglied des Beirates Banking & Finance der Hochschule für Wirtschaft Zürich



- Verwaltungskommission
- Geschäftsleitung
- Erweiterte Geschäftsleitung
- Abteilungsleitende
- Teamleitende

VERGÜTUNGEN VERWALTUNGS-KOMMISSION 2015 IN CHF

Präsidentin Elisabeth Meyerhans Sarasin

Pauschale Vergütung	24 000
Sitzungsgelder	15 600
Spesen	1 575
Arbeitgeberbeiträge	3 010
Gesamtvergütung	44 184

Vizepräsident Renato Merz

Pauschale Vergütung	12 000
Sitzungsgelder	6 900
Spesen	499
Arbeitgeberbeiträge	1 436
Gesamtvergütung	20 835

Regula Baur

Pauschale Vergütung	9 600
Sitzungsgelder	1 800
Spesen	77
Arbeitgeberbeiträge	866
Gesamtvergütung	12 343

Hans-Jürg Koch

Pauschale Vergütung	9 600
Sitzungsgelder	3 300
Spesen	5 360
Arbeitgeberbeiträge	684
Gesamtvergütung	18 944

Christoph Schenk

Pauschale Vergütung	9 600
Sitzungsgelder	8 400
Spesen	0
Arbeitgeberbeiträge	1 368
Gesamtvergütung	19 368

Gesamte Verwaltungskommission

Pauschale Vergütung	64 800
Sitzungsgelder	36 000
Spesen	7 510
Arbeitgeberbeiträge	7 364
Gesamtvergütung	115 674

VERGÜTUNGEN GESCHÄFTSLEITUNG 2015 IN CHF

CEO/Direktorin

Fixer Grundlohn	268 008
Variable Vergütung	0
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen ¹	12 185
Beiträge an Sozialversicherungen inkl. Berufliche Vorsorge	64 085
Gesamtvergütung	344 278

Übrige Geschäftsleitungsmitglieder (3)

Fixer Grundlohn	684 060
Variable Vergütung	0
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen ¹	18 555
Beiträge an Sozialversicherungen inkl. Berufliche Vorsorge	166 571
Gesamtvergütung	869 186

Gesamte Geschäftsleitung

Fixer Grundlohn	952 068
Variable Vergütung	0
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen ¹	30 740
Beiträge an Sozialversicherungen inkl. Berufliche Vorsorge	230 656
Gesamtvergütung	1 213 464

¹ Keine ausweispflichtigen Spesenpauschalen. Die weiteren Nebenleistungen umfassen: Halbtaxabonnement. Zusätzlich werden ein Mobiltelefon, Tablet sowie ein Notebook zur Verfügung gestellt.

Jahresrechnung 2015

KONSOLIDIERTE VERWALTUNGSRECHNUNG SVA	2014	2015
Verwaltungsertrag	69 308 245	65 646 784
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12 104 307	12 098 022
Vermögenserträge	11 907 104	6 960 623
Entgelte	1 560 446	1 553 035
Dienstleistungserträge	38 630 644	41 186 619
Verwaltungskostenvergütungen	2 125 636	2 069 354
Allgemeine Verwaltungserträge	1 753 679	800 370
Rückerstattungen (Ertrag)	1 226 429	978 761
Verwaltungsaufwand	63 045 147	64 232 240
Personalaufwand	45 429 108	46 603 134
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	7 092 063	7 011 533
Raum- und Liegenschaftskosten	2 812 737	2 884 765
Dienstleistungen Dritter	2 698 619	2 552 199
Passivzinsen, Kapitalkosten	202 941	148 896
Abschreibungen / Wertberichtigung Kapitalanlagen	910 190	3 887 858
Allgemeine Verwaltungskosten	1 162 026	370 448
Rückerstattungen (Aufwand)	1 387 464	-236 592
Bildung von Rückstellungen	1 350 000	1 010 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung	6 263 098	1 414 544

KONSOLIDIERTE BESTANDESRECHNUNG SVA	2014	2015
Aktiven	206 268 523	197 999 513
Flüssige Mittel	967 461	3 008 135
Kontokorrentguthaben	17 158 855	16 076 640
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	19 053 479	13 664 682
Andere Guthaben	2 541 643	1 188 625
Kapitalanlagen	166 069 364	163 071 272
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	477 709	990 148
Passiven	206 268 523	197 999 513
Laufende Verpflichtungen	1 298 648	2 179 881
Kontokorrentschulden	18 190 875	15 557 063
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	475 590	80 566
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 085 776	4 085 067
Rückstellungen	16 763 850	16 060 000
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	1 959 966	743 033
Allgemeine Reserven	163 493 819	159 293 903

Die konsolidierte Rechnung der SVA umfasst sämtliche von der SVA durchgeführten Aufgaben. Sie enthält die Verwaltungs- und Bestandesrechnungen des Bereichs Invalidenversicherung inkl. RAD, der Ergänzungsleistungen, der Prämienverbilligung inkl. Liste säumiger Versicherter, der Familienausgleichskasse, der Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige und der Ausgleichskasse.

Auf der Ertragsseite betragen die Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder (Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige) gegenüber dem Vorjahr unverändert 12,1 Mio. Franken. Die Vermögenserträge auf Finanzanlagen sind zwar deutlich um 4,9 Mio. Franken zurückgegangen, trotz des schwierigen Marktumfeldes nach dem Entscheid der Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Euro-Franken-Mindestkurs aufzugeben, konnten dank der robusten, jährlich überprüften Anlagestrategie positive Renditen von +0,6 Prozent bei den Anlagen der Ausgleichskasse und +0,8 Prozent bei den Anlagen der Familienausgleichskasse erzielt werden. Dies stellt im Vergleich zum Markt ein sehr gutes Ergebnis dar. Die Dienstleistungserträge von Bund und Kanton für erbrachte Leistungen sind gestiegen, was auf die Zunahme der Fallzahlen zurückzuführen ist.

Auf der Aufwandseite sind die Personalkosten um 2,6 Prozent gestiegen, auch dies als Folge einer Zunahme der Fallzahlen und der Übernahme neuer Aufgaben wie die Liste säumiger Versicherter. Infolge des schwierigen Marktumfeldes mussten Wertberichtigungen auf den Kapitalanlagen in der Höhe von 3,2 Mio. Franken vorgenommen werden. Dank der Senkung des Verwaltungskostenbeitragsatzes der Ausgleichskasse per 1.1.2014 um bis zu 40 Prozent konnte auf eine Rückerstattung von Verwaltungskostenbeiträgen aus dem Vorjahr verzichtet werden.

Der Überschuss der Verwaltungsrechnung der konsolidierten Jahresrechnung SVA (1,4 Mio. Franken) setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Ausgleichskasse (2,8 Mio. Franken) und dem Fehlbetrag der Familienausgleichskasse (1,4 Mio. Franken) zusammen. Der Ertragsüberschuss der konsolidierten Verwaltungsrechnung wurde den Allgemeinen Reserven zugewiesen. Der Fehlbetrag der Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (5,6 Mio. Franken) wurde den Allgemeinen Reserven entnommen, sodass sich diese insgesamt um 4,2 Mio. Franken reduzierten. Das geplante negative Ergebnis der Familienausgleichskasse resultierte in erster Linie aus dem Rückgang der Vermögenserträge und der Beitragssatzsenkung per 1.1.2015 von 1,45 auf 1,35 Prozent der Lohnsumme. Die heutigen Kunden der FAK werden damit über die nächsten fünf Jahre um über 45 Mio. Franken entlastet.

KAPITALANLAGEN

Sowohl die AK als auch die FAK verfügen über ein Wertschriftenvermögen. Es hilft ihnen, die Verwaltungskostenbeitragssätze (AK) bzw. den Beitragssatz (FAK) langfristig niedrig zu halten. Die Familienausgleichskassen sind gesetzlich verpflichtet, für das finanzielle Gleichgewicht eine angemessene Schwankungsreserve von mindestens 20 und höchstens 100 Prozent einer durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre für Familienzulagen zu äufnen. Die Schwankungsreserven der FAK belaufen sich im Jahr 2015 mit 133,6 Mio. Franken auf insgesamt 103,3 Prozent.

Die Verwaltung des Vermögens erfolgt im Rahmen des von der Verwaltungskommission verabschiedeten und jährlich überprüften Anlagereglements. Investiert wird ausschliesslich in transparente Anlagen wie Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Die Anlagestrategie beider Kassen wird jährlich von der Verwaltungskommission überprüft. Dabei verfolgt die AK eine defensivere Strategie als die FAK. Die Vermögensverwaltungsmandate wurden unter Wettbewerbsbedingungen ausgeschrieben und werden vom Ausschuss Finanzen & Risiko laufend überwacht.

Im Jahr 2015 entwickelten sich die Anlagemärkte unterschiedlich. Die Zinsen sind in der Schweiz gesunken, im Ausland tendenziell gestiegen. Dies führte bei Franken-Obligationen zu leichten Gewinnen, bei Fremdwährungsanleihen hingegen zu Verlusten. Bei den Aktien legten die Schweizer Titel mehr an Wert zu als die ausländischen. Schwellenländer-Aktien verloren an Wert. Schweizer Immobilienfonds konnten ihren Wert steigern. Die Währungsabsicherung hat sich 2015 infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses ausbezahlt.

Insgesamt resultierten 2015 Renditen von +0,6 Prozent (AK) und +0,8 Prozent (FAK). Seit Inkrafttreten des neuen Anlagekonzepts am 1.9.2013 wurden kumulierte Renditen von +5,9 Prozent (AK) bzw. +10,3 Prozent (FAK) erzielt.

ANLAGESTRATEGIE SVA BIS 30.11.2015

	Strategiequote	Taktische Bandbreite mind.	Taktische Bandbreite max.
Liquidität CHF	0,0%	0,0%	10,0%
Obligationen CHF (SBI 1 - 5)	67,0%	60,0%	90,0%
Obligationen FW (hedged)	13,0%	10,0%	16,0%
Aktien Schweiz	7,0%	4,0%	10,0%
Aktien Welt	13,0%	8,0%	18,0%
Total	100,0 %		
Total Fremdwährungen	26,0%	18,0%	34,0%
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	13,0%	8,0%	18,0%
Total Aktien	20,0%	12,0%	28,0%

ANLAGESTRATEGIE SVA AB 1.12.2015

	Strategiequote	Taktische Bandbreite mind.	Taktische Bandbreite max.
Liquidität CHF	0,0%	0,0%	10,0%
Obligationen CHF (SBI 1 - 5)	65,0%	60,0%	90,0%
Obligationen FW (hedged)	13,0%	10,0%	16,0%
Aktien Schweiz	8,0%	5,0%	11,0%
Aktien Welt (hedged)	11,0%	6,0%	16,0%
Aktien Welt Small Caps	3,0%	1,0%	5,0%
Total	100,0 %		
Total Fremdwährungen	27,0%	17,0%	37,0%
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	3,0%	1,0%	5,0%
Total Aktien	22,0%	12,0%	32,0%

ANLAGESTRATEGIE FAK BIS 30.11.2015

	Strategiequote	Taktische Bandbreite mind.	Taktische Bandbreite max.
Liquidität CHF	0,0%	0,0%	10,0%
Obligationen CHF (SBI 1 - 5)	51,0%	36,0%	60,0%
Obligationen FW (hedged)	9,0%	6,0%	12,0%
Aktien Schweiz	10,0%	6,0%	14,0%
Aktien Welt	16,0%	12,0%	20,0%
Aktien Emerging Markets	3,0%	0,0%	5,0%
Immobilien Schweiz	11,0%	7,0%	15,0%
Total	100,0%		
Total Fremdwährungen	28,0%	18,0%	37,0%
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	19,0%	12,0%	25,0%
Total Aktien	29,0%	18,0%	39,0%

ANLAGESTRATEGIE FAK AB 1.12.2015

	Strategiequote	Taktische Bandbreite mind.	Taktische Bandbreite max.
Liquidität CHF	0,0%	0,0%	10,0%
Obligationen CHF (SBI 1-5)	51,0%	36,0%	60,0%
Obligationen FW (hedged)	9,0%	6,0%	12,0%
Aktien Schweiz	10,0%	6,0%	14,0%
Aktien Welt (hedged)	14,0%	10,0%	18,0%
Aktien Welt Small Caps	2,0%	1,0%	3,0%
Aktien Emerging Markets	3,0%	2,0%	4,0%
Immobilien Schweiz	11,0%	7,0%	15,0%
Total	100,0%		
Total Fremdwährungen	28,0%	19,0%	37,0%
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	5,0%	3,0%	7,0%
Total Aktien	29,0%	19,0%	39,0%

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL PER 31.12.2015

	Verwaltungsrechnung allgemein	Programmierung/ Automatisierung AKIS	Rückerstattung Verwaltungskostenbeiträge	Liegenschaftens- unterhalt	Investitionen Liegenschaften	Wertberichtigung Finanzanlagen	Total
Buchwert per 1.1.2015	413850	4000000	1400000	1700000	6000000	3250000	16763850
Bildung	100000	0	0	950000	0	60000	1110000
Verwendung/Auflösung	-413850	0	-1400000	0	0	0	-1813850
Buchwert per 31.12.2015	100000	4000000	0	2650000	6000000	3310000	16060000
Kurzkommentar	Bildung: Rückstellung für einen Arbeitgeberanlass im 2016. Auflösung: Nichtbenötigte Mittel für das 20-Jahr-Jubiläum sowie übriger Personalaufwand.	Buchwert: Anpassungen an der bestehenden IT-Lösung sowie für teilweise Ersatzinvestitionen.	Auflösung: Rückvergütung von 20% der entrichteten Verwaltungskostenbeiträge an alle angeschlossenen Arbeitgebenden im Rahmen des Jubiläums 20 Jahre SVA.	Buchwert: Für zukünftige werterhaltende Investitionen.	Buchwert: Für zukünftige wertvermehrende Investitionen.	Buchwert: Rückstellungsbedarf, abgestimmt auf die aktuelle Anlagestrategie für potenzielle Anlageverluste.	

DIE BRANDVERSICHERUNGSWERTE DER SACHANLAGEN BETRAGEN PER 31. DEZEMBER 2015 CHF 31 366 000 UND SETZEN SICH WIE FOLGT ZUSAMMEN:

Versichertes Objekt	Schätzungsdatum	Versicherungswert in CHF
Aarau, Gebäude Nr. 1025, Kyburgerstrasse 15, Bürogebäude	3.11.2014	12508000
Aarau, Gebäude Nr. 4161, Kyburgerstrasse 15, Verwaltungsgebäude, Unterflur-Autoeinstellhalle	3.11.2014	16482000
Aarau, Gebäude Nr. 4739, Zurlindenstrasse, Tankstelle	23.9.2010	63000
Aarau, Gebäude Nr. 4828, Kyburgerstrasse 11, Wohn- und Bürogebäude, Verbindungsgang	17.10.2001	2313000
Total		31366000

Ausgleichskasse

VERWALTUNGSRECHNUNG	2014	2015
Verwaltungsertrag	28 139 660	28 005 191
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12 104 307	12 098 022
Vermögenserträge	2 756 584	2 695 549
Entgelte	1 560 446	1 553 035
Dienstleistungserträge	2 396 731	2 466 815
Verwaltungskostenvergütungen	6 373 766	6 910 086
Allgemeine Verwaltungserträge	2 133 032	1 588 398
Rückerstattungen (Ertrag)	814 793	693 287
Verwaltungsaufwand	27 932 306	25 167 536
Personalaufwand	16 496 094	16 778 177
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	2 982 687	2 165 905
Raum- und Liegenschaftskosten	1 068 397	1 049 839
Dienstleistungen Dritter	3 379 550	2 743 159
Passivzinsen, Kapitalkosten	72 645	59 819
Abschreibungen/Wertberichtigung Finanzanlagen	853 766	1 381 075
Allgemeine Verwaltungskosten	341 703	216 156
Rückerstattungen (Aufwand)	1 387 464	- 236 592
Bildung von Rückstellungen	1 350 000	1 010 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung	207 354	2 837 655

BESTANDESRECHNUNG	2014	2015
Aktiven	45 385 235	47 363 821
Flüssige Mittel	0	227 454
Kontokorrentguthaben	2 682 255	2 266 916
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	3 360 557	5 865 697
Andere Guthaben	877 094	663 891
Kapitalanlagen	38 383 943	38 248 680
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	81 375	91 172
Passiven	45 385 235	47 363 821
Laufende Verpflichtungen	794 038	1 322 365
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 085 776	4 085 067
Rückstellungen	16 763 850	16 060 000
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	966 452	283 614
Allgemeine Reserven	22 775 120	25 612 774

Invalidenversicherung inkl. RAD

VERWALTUNGSRECHNUNG	2014	2015
Verwaltungsertrag	1 907 305	1 761 585
Vermögenserträge	1 521 060	1 522 080
Dienstleistungserträge	0	4 593
Allgemeine Verwaltungserträge	29 590	26 773
Rückerstattungen (Ertrag)	356 655	208 140
Verwaltungsaufwand	32 342 656	33 841 117
Personalaufwand	24 667 034	24 947 817
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	2 466 293	2 825 598
Raum- und Liegenschaftskosten	2 078 838	2 155 417
Dienstleistungen Dritter	3 130 491	3 912 285
Ergebnis Verwaltungsrechnung	30 435 351	32 079 532
BESTANDESRECHNUNG	2014	2015
Aktiven	676 637	397 837
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	188 462	0
Andere Guthaben	124 277	0
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	363 898	397 837
Passiven	676 637	397 837
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	0	80 566
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	676 637	317 271

Familienausgleichskasse

Die Familienausgleichskasse finanziert sich durch die Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber, Selbstständigerwerbenden und Abrechnungsstellen sowie durch Erträge bzw. Bezüge aus der Schwankungsreserve. Da die Familienausgleichskasse über eine sehr hohe Schwankungsreserve verfügt, senkte sie per 1.1.2015 den Beitragssatz von 1,45 auf 1,35 Prozent der Lohnsumme. Die heutigen Kunden der FAK werden damit über die nächsten fünf Jahre um über 45 Mio. Franken entlastet. Das gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio. Franken schlechtere Ergebnis resultierte in erster Linie aus der Beitragssatzsenkung und dem Rückgang der Vermögenserträge. Die gesetzlich vorgeschriebenen Schwankungsreserven belaufen sich Ende 2015 mit 133,6 Mio. Franken auf insgesamt 103,3 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre.

VERWALTUNGSRECHNUNG	2014	2015
Verwaltungsertrag	8 691 122	3 860 096
Vermögenserträge	8 470 492	3 584 723
Allgemeine Verwaltungserträge	214 466	217 114
Rückerstattungen (Ertrag)	6 163	58 259
Verwaltungsaufwand	2 635 377	5 283 207
Personalaufwand	967 326	963 117
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	279 734	289 187
Raum- und Liegenschaftskosten	126 187	128 357
Dienstleistungen Dritter	54 665	61 177
Passivzinsen, Kapitalkosten	130 296	89 076
Abschreibungen / Wertberichtigung Finanzanlagen	56 424	2 506 783
Allgemeine Verwaltungskosten	1 020 746	1 245 510
Ergebnis Verwaltungsrechnung	6 055 744	- 1 423 111

Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige

BESTANDESRECHNUNG	2014	2015
Aktiven	141 327 172	134 671 135
Flüssige Mittel	0	67 287
Kontokorrentguthaben	5 968 989	5 739 640
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	7 029 155	3 617 012
Andere Guthaben	633 088	408 330
Kapitalanlagen	127 685 421	124 822 591
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	10 519	16 275
Passiven	141 327 172	134 671 135
Laufende Verpflichtungen	504 611	857 515
Kontokorrentschulden	9 110	18 853
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	94 753	1 136 38
Allgemeine Reserven	140 718 699	133 681 129
BETRIEBSRECHNUNG	2014	2015
FAK-Beiträge	132 018 731	127 678 573
Ausbezahlte Leistungen	131 421 485	133 293 032
Ergebnis Betriebsrechnung	597 246	-5614 459

VERWALTUNGSRECHNUNG	2014	2015
Verwaltungsertrag	0	0
Verwaltungsaufwand	343 968	342 653
Allgemeine Verwaltungskosten	343 968	342 653
Ergebnis Verwaltungsrechnung	343 968	342 653
BESTANDESRECHNUNG	2014	2015
Aktiven	734 177	253 393
Kontokorrentguthaben	192 354	132 923
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	541 822	120 469
Passiven	734 177	253 393
Kontokorrentschulden	734 177	253 393
BETRIEBSRECHNUNG	2014	2015
Ausbezahlte Leistungen	3 193 042	4 147 525

Ergänzungsleistungen

VERWALTUNGSRECHNUNG	2014	2015
Verwaltungsertrag	135 884	184 531
Allgemeine Verwaltungserträge	135 884	184 531
Verwaltungsaufwand	4 568 830	4 959 817
Personalaufwand	2 315 067	2 391 759
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	811 772	809 334
Raum- und Liegenschaftskosten	239 295	246 392
Dienstleistungen Dritter	51 594	31 740
Allgemeine Verwaltungskosten	1 151 101	1 480 591
Ergebnis Verwaltungsrechnung	4 432 946	4 775 286
BESTANDESRECHNUNG	2014	2015
Aktiven	14 485 251	9 622 403
Kontokorrentguthaben	6 441 235	6 230 239
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	7 933 483	3 272 836
Andere Guthaben	96 756	1 16 309
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	13 777	3 019
Passiven	14 485 251	9 622 403
Kontokorrentschulden	14 362 425	9 601 881
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	122 826	20 522
BETRIEBSRECHNUNG	2014	2015
Ausbezahlte Leistungen	226 952 260	234 645 682

Prämienverbilligung / Liste Säumiger Versicherter

VERWALTUNGSRECHNUNG	2014	2015
Verwaltungsertrag	946 376	19 347
Vermögenserträge	968	271
Allgemeine Verwaltungserträge	896 590	0
Rückerstattungen (Ertrag)	48 818	19 076
Verwaltungsaufwand	3 945 112	3 908 309
Personalaufwand	1 398 776	1 522 265
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	1 020 604	1 424 301
Raum- und Liegenschaftskosten	142 020	146 760
Dienstleistungen Dritter	39 940	9 825
Allgemeine Verwaltungskosten	1 343 772	805 158
Ergebnis Verwaltungsrechnung	2 998 736	3 888 962

BESTANDESRECHNUNG	2014	2015
Aktiven	3 660 052	5 690 924
Flüssige Mittel	967 461	2 713 394
Kontokorrentguthaben	1 874 022	1 706 922
Guthaben bei anderen Rechenungskreisen	0	788 669
Andere Guthaben	810 429	95
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	8 140	481 845
Passiven	3 660 052	5 690 924
Kontokorrentschulden	3 085 163	5 682 936
Schulden bei anderen Rechenungskreisen	475 590	0
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	99 298	7 988
BETRIEBSRECHNUNG	2014	2015
Ausbezahlte Leistungen	281 480 258	309 210 922

Ab dem Jahr 2015 sind die übertragenen Aufgaben im Rahmen der Führung der Krankenkassenausstände und der Liste säumiger Versicherter integraler Bestandteil der ordentlichen Rechnung zur Prämienverbilligung.

Anhang zur Jahresrechnung

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Stand 1. Januar 2015) und nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung.

Die Grundlagen der Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Das Unternehmen untersteht keiner Konsolidierungspflicht.

BUCHFÜHRUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeine Grundsätze

Alle bis zum Bilanzstichtag vom 31. Dezember abgeschlossenen Geschäfte werden erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet.

Das Rechnungswesen wird nach den allgemein anerkannten Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit geführt.

Guthaben und Schulden sowie Aufwand und Ertrag müssen auf Ende des Rechnungsjahres vollständig ausgewiesen sein.

Die Buchhaltung wird monatlich nachgeführt. Eine periodische Verbuchung ist unter der Voraussetzung gestattet, dass dadurch die Aussagefähigkeit der Buchhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die tägliche Kontrolle der Geldmittel ist durch entsprechende Massnahmen sichergestellt.

Kassabestände, Bankguthaben

Kassabestände enthalten Barbestände in Schweizer Franken (CHF). Die Bewertung der Kassabestände erfolgt zum Nominalwert.

Finanzanlagen – Obligationen und ähnliche Papiere, Aktien, Fonds, alternative Anlagen, Kapitalanlagen

Das Anlagereglement der SVA legt unter anderem die Grundsätze und Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens der SVA fest. Darunter fällt auch das Vermögen aller unter ihrem Dach geführten Einrichtungen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um die Familienausgleichskasse, die AHV-Ausgleichskasse, den Leo-/Veo-Fonds sowie den Fonds für Teuerungszulagen. Für die einzelnen Einrichtungen können unterschiedliche Vorschriften erlassen werden. Das Anlagereglement und die Anlagestrategien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das aktuell massgebende Anlagereglement wurde am 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt und ersetzt das Anlagereglement vom 1. November 2014.

Die Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für allgemeine Finanzanlagenrisiken verfügt die Ausgleichskasse über eine Rückstellung von 3,31 Mio. Franken. Im Weiteren verfügt die FAK über eine Schwankungsreserve von insgesamt 133,6 Mio. Franken.

Forderungen – Debitoren, Beitragsausstände sowie Guthaben

Die Debitoren, die Beitragsausstände in der FAK und der Ausgleichskasse sowie die Guthaben gegenüber der SVA werden zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist, oder ein Erlass genehmigt wird.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Abschreibungsreglement beschrieben. Auf Sachanlagen sind mindestens der tatsächlichen Wertminderung entsprechende Abschreibungen vorzunehmen. Diese werden nach der linearen Methode berechnet, d.h. die Abschreibung erfolgt vom jeweiligen Anschaffungswert (unter Abzug eines allfälligen Investitionsbeitrages Dritter).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.

Rückstellungen

Für noch nicht genau bekannte Verwaltungsausgaben sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste aus Kapitalanlagen (Wertberichtigungen) können beim Jahresabschluss Rückstellungen gebildet werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt und dürfen nur zur Deckung der Aufwendungen, für die sie gebildet wurden, herangezogen werden. Ist der Verwendungszweck nicht mehr gegeben, sind die Rückstellungen aufzulösen.

Reserven

Die Reserven innerhalb der SVA werden zum Nominalwert geführt.

Sie dienen teilweise der Selbstversicherung von Risiken wie zum Beispiel die Schwankungsreserve der FAK für deren Vermögensanlage und für Geschäftsrisiken.

Im Fall der FAK ist die Bildung von Schwankungsreserven im Umfang von wenigstens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Im Fall der Ausgleichskasse entsprechen die Allgemeinen Reserven dem «Eigenkapital» der Ausgleichskasse. Allgemeine Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmenüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert.

Erfassung von Erträgen

Erträge werden erfasst, wenn sichergestellt ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der SVA zufließt und zuverlässig bemessen werden kann.

BETEILIGUNGEN

Für die SVA stellt die IT eine Schlüsselressource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben unabdingbar ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, hat sich die SVA zwei Informatikpools angeschlossen:

Beteiligung	Art der Beteiligung	Bedeutung
Interessengemeinschaft Ausgleichskassen Informatik Systeme (IGAKIS) mit Sitz in Aarau	Genossenschaftsmitglied	Von 35 Verbandsausgleichskassen, vier kantonalen Ausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist die SVA insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. Die SVA hat wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme.
Open System Invaliden-Versicherung (OSIV) mit Sitz in Basel	Der OSIV-Pool ist ein Verbund von IV-Stellen und regionalärztlichen Diensten zur gemeinsamen Finanzierung, zur (Weiter-)Entwicklung von OSIV und zum Support der Anwendung. Er funktioniert als Konkordanzsystem.	Von sieben IV-Stellen und vier RAD ist die SVA nach Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Service Center (OSC). Die Stellenleiter aller angeschlossenen IV-Stellen und der Geschäftsleiter OSIV-Pool bilden das oberste Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Das Reviewboard hat die Funktion eines Verwaltungsrates, welcher Budget, Entwicklungsstrategien und Anträge bewilligt.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnungen 2015 am 5. April 2016 durch die Verwaltungskommission der SVA sind keine Ereignisse bekannt geworden, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle T+R AG, Gümliigen, hat die auf den 31. Dezember 2015 abgeschlossenen Jahresrechnungen

- der SVA
 - der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau
- summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Gümliigen, 4. März 2016

T+R AG

Andreas Oester, Vizedirektor, Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer

**QUELLEN FÜR
KANTONALE UND SCHWEIZER KENNZAHLEN 2011-2014**

Statistik zur Sozialen Sicherheit FL

BSV-Statistik der Familienzulagen

BSV-Statistik der AHV

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik BSV

Statistiken zur Sozialen Sicherheit FL

BSV-Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

BSV-Statistik der Familienzulagen

BAG-Statistik

Sozialversicherung Aargau SVA

Kyburgerstrasse 15

5001 Aarau

Tel. 062 836 81 81

Fax 062 836 81 99

info@sva-ag.ch